



Amtliche Aufgabe

Bürokratie soll ordnen und schützen, doch oft macht sie den Alltag nur komplizierter. Warum das so ist und was Reformen leisten. → 10

Menschliche Kooperation

Netzwerke werden zum Erfolgsfaktor, wo Einzelkanzleien an Grenzen stoßen. → 30

Künstliche Intelligenz

Professor Matthias Wrede analysiert, was KI für Genossenschaften bedeutet. → 34

Starkes Netzwerk

Seit 35 Jahren unterstützen externe IT-Dienstleister, Berater und Softwarehersteller DATEV-Mitglieder bei der digitalen Transformation. Immer mehr Kanzleien nutzen diese Möglichkeiten – und profitieren von den Stärken der DATEV Channel Partner.

Jede zweite Kanzlei dabei

Anzahl der DATEV-Mitglieder, die mit einem Solution Partner arbeiten



Das entspricht einem Anteil von **49 %**

43 Channel Partner

bieten mit PARTNERasp IT-Outsourcing-Lösungen an, die das DATEV-Portfolio ergänzen.*

3.301 Beratertage

haben die Channel Partner 2025 bei Kanzleien und Mandanten erbracht.

892 Mitarbeiter

der Solution Partner wurden von DATEV zertifiziert, viele von ihnen sogar mehrfach.*

* Stand Juli 2026

Partner für alle Fälle

Anzahl der verschiedenen DATEV Channel Partner – und was sie leisten. Ein Partnerunternehmen kann gleichzeitig Solution und Corporate Partner sein.

1 Consulting Partner

Er berät das Management softwareunabhängig in jenen Bereichen, die DATEV nicht anbietet.



6 Berater für Berater

Diese DATEV-Mitglieder haben ein eigenes Beratungsunternehmen gegründet und unterstützen andere Kanzleien mit ihrem Know-how.



152 Solution Partner

Sie kümmern sich um eine moderne IT-Infrastruktur bei Kanzleien und deren Mandanten.



Kanzlei



Unternehmen

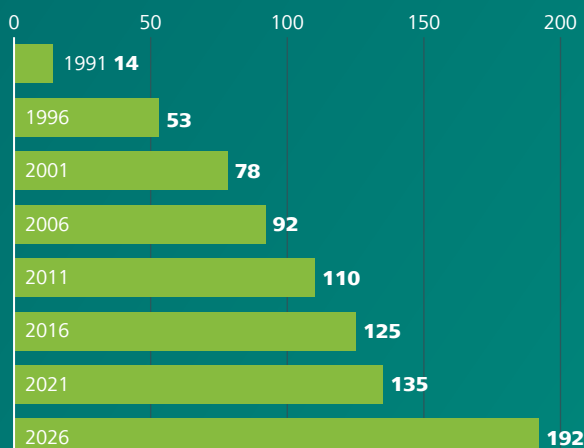


88 Corporate Partner

Diese Prozessspezialisten verbinden die IT-Systeme ihrer Mandanten mit denen der Kanzlei.

Power mit Partnern

Entwicklung der DATEV Channel Partner seit 1991



Quelle: DATEV eG

Vielfalt an Leistungen

Eine Auswahl an Services, die die DATEV Channel Partner anbieten

- Beratung zu IT-Lösungen
- Datenschutz und IT-Sicherheit
- IT-Infrastruktur und Lösungen für IT-Outsourcing
- Lösungen für Print, Scan und Telefonie
- Beratung zu DATEV-Lösungen
- Benutzer- und Rechteverwaltung
- Personalwirtschaftssysteme für Unternehmen

- Rechnungswesen für Unternehmen
- Dokumenten-Management-System
- Beratung von Kollegen für Kollegen
- Erstinstallation für Kanzleigründer
- Umstieg zu DATEV Kanzleimanagement



Passende Partner, zum Beispiel einer ganz in der Nähe, finden sich im DATEV-Partner-Netzwerk: → partner-beratung-it.datev.de



Liebe Leserinnen und Leser,

Bürokratie hat keinen guten Ruf. Mehrseitige Formulare, nicht enden wollende Dokumentationen, und dann ist da noch der Antrag, der immer noch zwingend ausgedruckt werden muss. Diese Erlebnisse kennt jeder, ebenso das Gefühl, dass sie viel Zeit und Nerven kosten. Und das meist dann, wenn andere Aufgaben wichtiger wären.

In dieser Ausgabe werfen wir einen Blick darauf, warum Regelungen, die Sicherheit und Verlässlichkeit schaffen sollen, oft zu Komplexität führen – und was für Abhilfe sorgen könnte. So erklärt Dirk Schrödter, Leiter der Staatskanzlei Schleswig-Holsteins, im Interview, wie pauschale Regelungen entlasten können und warum analoge Parallelstrukturen eher behindern als helfen.

Wir beleuchten, wo Bürokratie bremst, wo sie ihren Zweck erfüllt und welche Chancen die Digitalisierung bietet. Ein Blick nach Dänemark zeigt, dass manches auch ganz anders funktionieren kann, als wir es gewohnt sind.

**VIEL SPASS BEIM LESEN
WÜNSCHT IHNEN**

KATHRIN RITTER
Chefredakteurin DATEV magazin

FOLGEN SIE UNS



In dieser Ausgabe



Perspektiven

Die E-Rechnung gehört zu den wichtigsten Impulsen für die Branche seit Jahren, schreibt DATEV-CEO Prof. Dr. Robert Mayr. → Seite 8

FOKUS

- 10 Drucksache**
Wo Deutschland beim Bürokratieabbau steht.
- 18 Durchsetzen**
Wie sich DATEV für praxistauglichere Regeln stark macht.
- 20 Dialog**
Minister Dirk Schröder über Wege aus der Komplexität.
- 22 Dänemark**
Ein Flensburger Steuerberater erklärt, was unsere Nachbarn besser machen.
- 25 Denkfehler**
Viele Vorurteile über die deutsche Bürokratie sind nur Mythen.

PRAXIS

- 26 ESG-Reporting**
Auch nicht berichtspflichtige Mittelständler müssen Nachhaltigkeitsdaten erheben. Was tun?
- 29 Geldwäsche**
Wie harmlose Finanztransaktionen in den Fokus der Aufseher geraten.





FOTOS: DANIEL TRATSCH, GIULIA IANNICELLI, SVEN SINDT; ILLUSTRATIONEN: ÁLVARO BERNIS, MINA KIM, CHATGPT

- 30 Allianzen**
Wie kleine Kanzleien ihre Wettbewerbsposition stärken können.

DATEV

- 32 Geldwäschegesetz**
Eine Software hilft, die neue EU-Verordnung umzusetzen.
- 33 Weihnachtsspende**
Ihre Ideen helfen, Freude zu schenken.
- 34 Gastbeitrag**
Wird KI zur Gefahr für Genossenschaften?, fragt Sozialforscher Prof. Matthias Wrede.
- 37 Kolumne**
CMO Dr. Markus Algner zum Fahrplan Richtung Cloud.

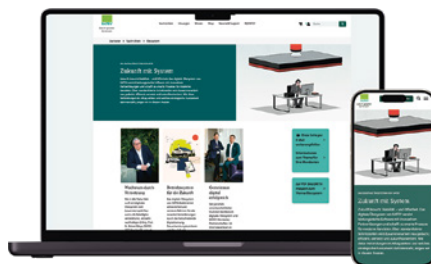
STANDARDS

- 02 Zahlen, bitte
- 03 Editorial
- 06 Register
- 38 Recht kurios, Impressum
- 39 Update



34

Mehr entdecken



Fachinformationen für Fachleute

Viele Leser schätzen die Fachbeiträge im DATEV magazin, in denen Steuer- und Rechtsexperten ein konkretes Problem aus ihrem Fachgebiet ausführlich erläutern. Mehr dazu finden Sie auf unserer Website.



→ go.datev.de/praxis

Experten in dieser Ausgabe:



Sarah Benecke

Die Redakteurin des DATEV magazins erklärt, wie die Genossenschaft für bessere Gesetze sorgt: → **Seite 18**



Larsen Lüngens

Der Nachhaltigkeitsexperte zeigt Wege auf, wie Mittelständler das ESG-Reporting stemmen können: → **Seite 26**



Christine Varga-Zschau

Geldwäsche? Nicht bei uns! Warum Banken trotzdem misstrauisch werden, weiß die Expertin: → **Seite 29**



Andreas Benkel

Der DATEV-Redakteur weiß, wie Sie anderen mit der Weihnachtsspende etwas Gutes tun können: → **Seite 33**

Register

WISSEN, WAS
WICHTIG WIRD

Fakten für Fachleute



Mehr Transparenz von Entgeltstrukturen

Arbeitgeber müssen im Bewerbungsverfahren transparent sein, Gehaltsunterschiede offenlegen und begründen. Informationen für Sie und Ihre Mandanten finden Sie unter:

→ go.datev.de/entgelt-transparenz-wissen



Qualifizierungsassistent in DATEV KI-Werkstatt

Der Assistent Future Skills zeigt, welche Fortbildung zu Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern passt – individuell, praxisnah und zugeschnitten auf die Anforderungen von morgen.

→ ki-werkstatt.apps.datev.de



MyDATEV App für Mandanten

In der App können Mandanten Dokumente hochladen, Nachrichten sicher austauschen, Aufgaben bearbeiten und steuerrelevante Unterlagen freigeben.

→ go.datev.de/kommunikation-mydatev



DIGITALISIERUNG

Die E-Rechnung verändert die Betriebsprüfung

Die E-Rechnung ist weit mehr als nur ein digitaler Beleg: Sie liefert strukturierte Daten, die sich automatisiert verarbeiten und auswerten lassen. Spätestens ab 2028 stehen Ein- und Ausgangsrechnungen positionsgenau im Datenzugriff der Finanzverwaltung zur Verfügung. Damit verändert sich die Grundlage für Prüfungen deutlich. Unternehmen müssen sich auf neue Anforderungen bei GoBD, Vorsteuer, Kalkulation und Verrechnungspreisen einstellen. Gleichzeitig eröffnen die verfügbaren Daten neue Möglichkeiten für Analysen, Kontrollen und die digitale Betriebsprüfung.

→ go.datev.de/e-rechnung-betriebspruefung



E-Rechnung in der Baubranche

Rechnungen im Baugewerbe weisen Besonderheiten auf. Es ist daher wichtig, dass die Abrechnung geordnet und für den Auftraggeber prüfbar erfolgt. Abschlagsrechnungen, Skonti und die Mehrwertsteuer sind zu berücksichtigen, was immer wieder zu Fragen führt. Das Kompaktwissen gibt einen Überblick über die Handlungsmöglichkeiten von Auftragnehmern bei Zahlungsverzug des Auftraggebers. Die Schwerpunkte liegen auf der aktuellen Rechtsprechung sowie auf einem BMF-Schreiben vom 15.10.2025, das auf Einzelfragen zur E-Rechnung in der Umsatzsteuer eingeht.

→ datev.de/shop/35850



KOMPAKTWISSEN

Honorare besser abrechnen

Anträge, Meldungen und sonstige Einzeltätigkeiten: Viele Steuerkanzleien verschenken täglich Honorar. Das Kompaktwissen liefert Details, konkrete Einordnungen und praxisnahe Impulse. Damit erkennen Sie vorhandene Potenziale und können sicher abrechnen.

→ datev.de/shop/34155

SPEKTRUM MITTELSTAND

Rentner stabilisieren Beschäftigung

Die Beschäftigung im Mittelstand ist rückläufig – doch hinter diesem beobachtbaren Rückgang verbirgt sich auch eine aus den Zahlen nicht ersichtliche strukturelle Verschiebung. Diese zeigt sich vor allem bei älteren Beschäftigten, wie das aktuelle DATEV Spotlight 3/2026 „Beschäftigungsgruppen in KMU“ deutlich macht.

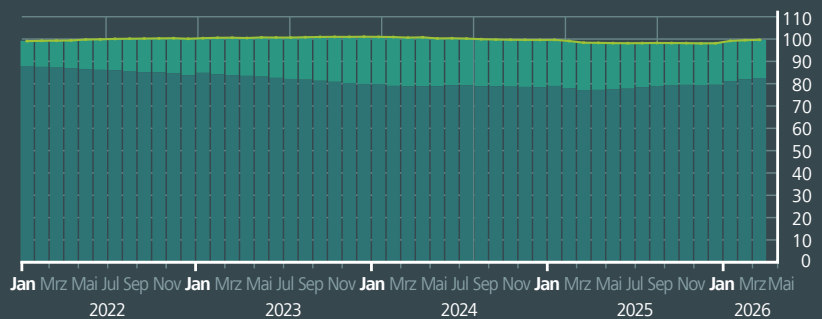
Auffällig ist der deutliche Anstieg der versicherungsfreien Beschäftigung von Rentnern, der in vielen Branchen schon vor der Einführung der Aktivrente eingesetzt hat. Mit dem neuen Gesetz erhält diese Entwicklung zusätzlichen Rückenwind. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen nutzen immer häufiger die Möglichkeit, erfahrene Arbeitskräfte flexibel und kostengünstiger einzubinden. Gleichzeitig nimmt die versicherungspflichtige Beschäftigung von Menschen im Rentenalter weiter ab. Dies deutet darauf hin, dass bestehende Beschäftigungsverhältnisse verstärkt in versicherungsfreie Formen übergehen.

Für Steuerberater ergibt sich daraus ein Beratungsimpuls: Die Aktivrente ist mehr als eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme. Sie eröffnet neue Gestaltungsspielräume bei der Beschäftigung älterer Mitarbeiter. Unternehmen reagieren auf Fachkräfteengpässe und Unsicherheit, indem sie die Erwerbsbeteiligung im Alter gezielt ausbauen.

Der Mittelstand bleibt damit handlungsfähig, jedoch zunehmend über flexible und altersdifferenzierte Beschäftigungsmodelle.

Trendumkehr bei der Rentnerbeschäftigung

Anteil der versicherungsfreien und versicherungspflichtigen Rentner in Indexpunkten



◆ DATEV MSI Beschäftigung versicherungsfreie & versicherungspflichtige Rentner (composite)*

■ Beitrag Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bis zur Regelaltersgrenze*

■ Beitrag versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters*

*kalender- und saisonbereinigt

→ go.datev.de/economics → go.datev.de/spotlights

© Copyright DATEV Mittelstandsindex/DATEV eG



Aktuelle Daten und Zahlen, auch nach IHK-Regionen im geschützten Mitgliederbereich, finden Sie unter: → mittelstandsindex.datev.de

„Einer der wichtigsten Impulse seit Jahren“

Die E-Rechnung ist Pflicht. Aber sie ist vor allem eine Chance: für weniger Routinen, bessere Prozesse und mehr Raum für Beratung.



Kürzlich erzählte mir ein Steuerberater von einem Handwerksbetrieb, den seine Kanzlei seit vielen Jahren begleitet. Rechnungen kamen dort mal per Post an, mal als PDF, manchmal eingescannt oder ausgedruckt, oft mit Rückfragen versehen. Eine Mitarbeiterin verbrachte jeden Monat Stunden damit, Belege zu sortieren, Daten abzutippen und Fehler zu korrigieren. Als die Kanzlei die Umstellung auf E-Rechnungen anstieß, war die erste Reaktion: „Muss das jetzt auch noch sein?“ Einige Monate später klang es anders: „Warum haben wir das nicht früher gemacht?“

Genau das ist der Kern: Ja, die E-Rechnung bedeutet zunächst Veränderung. Prozesse müssen angepasst, Systeme geprüft, Mandantinnen und Mandanten informiert werden. Das ist Aufwand. Und ich weiß, dass dieser Aufwand in einer Zeit entsteht, in der Kanzleien und Unternehmen ohnehin am Limit arbeiten.

Aber dieser Aufwand ist kein Selbstzweck. Er ist ein Schritt heraus aus der Zettelwirtschaft. Die E-Rechnung sorgt dafür, dass Rechnungsdaten strukturiert, maschinenlesbar und ohne Medienbruch verarbeitet werden können – das reduziert Fehler, beschleunigt Abläufe und schafft Transparenz. Vor allem aber nimmt sie Tätigkeiten aus dem Alltag, die niemand vermissen wird: Abschreiben, Nachfragen, Suchen, Prüfen von Formalien, die längst automatisiert laufen könnten.

Von der Pflicht zur Kür

Ich halte die E-Rechnung daher für einen der wichtigsten Digitalisierungsimpulse der vergangenen Jahre. Nicht, weil eine neue gesetzliche Vorgabe an sich schon Fortschritt wäre. Sondern weil sie einen Prozess anstößt, der überfällig ist. Der Berufsstand hat dabei eine Schlüsselrolle. Steuerberaterinnen und Steuerberater, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte übersetzen komplexe Vorgaben in praxistaugliche Lösungen. Sie geben Orientierung, wo Unsicherheit entsteht. Und sie können ihren Mandanten zeigen, dass Digitalisierung Arbeit spürbar erleichtert. Das ist



Prof. Dr. Robert Mayr ist CEO der DATEV eG sowie Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.



Vernetzen Sie sich mit Prof. Dr. Robert Mayr auf LinkedIn.



entscheidend: Digitalisierung darf nicht digitalisierte Bürokratie sein. Sie muss entlasten. Sonst verliert sie an Akzeptanz.

Die E-Rechnung kann ein Gegenbeispiel sein: eine Pflicht, aus der echter Nutzen entsteht. Für Unternehmen, weil kaufmännische Prozesse schneller und sicherer werden. Für Kanzleien, weil strukturierte Daten mehr Automatisierung ermöglichen. Und für den Berufsstand, weil Zeit frei wird für das, was ihn auszeichnet: Interpretation, Beratung und strategische Begleitung. Wer die E-Rechnung nur als Frist versteht, wird sie abarbeiten. Wer sie als Einstieg in durchgängige digitale Prozesse begreift, wird profitieren.

Jetzt ist die Zeit zu gestalten

Warten Sie daher nicht bis auf den letzten Drücker. Sprechen Sie Ihre Mandanten aktiv an. Prüfen Sie Prozesse. Nutzen Sie die Umstellung, um Abläufe zu hinterfragen. Denn die Frage lautet nicht, ob die E-Rechnung kommt. Sie ist da. Die Frage ist, was wir daraus machen. In Zeiten des Fachkräftemangels können wir es uns nicht leisten, wertvolle Arbeitszeit für Tätigkeiten einzusetzen, die längst automatisiert werden könnten. Jeder gewonnene Freiraum stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und schafft Kapazitäten für anspruchsvollere Aufgaben.

Wenn wir sie richtig gestalten, wird aus der Pflicht ein Fortschritt. Für den Mittelstand. Und für die Kanzleien. Denn je stärker Standardprozesse automatisiert werden, desto mehr rückt das in den Mittelpunkt, was unsere Arbeit ausmacht: Einordnung, Erfahrung und persönliche Beratung. Darin liegt die Zukunft unseres Berufsstands – und deshalb ist die E-Rechnung weit mehr als ein technisches Format. Sie ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer modernen, vernetzten und leistungsfähigen Wirtschaft. ○



**Herzlich
Robert Mayr**

Nürnberg, im Juni 2026



A minimalist illustration of a desk on the left side of the page. On the desk, there is a laptop and a stack of books. The desk is a simple white frame. The background is a light gray wall with a subtle texture.

Fristen, Frust und **Formulare**

Bürokratie soll strukturieren und schützen, doch in der Praxis wird sie mehr und mehr zur Dauerbelastung. Was Zahlen, Studien und Reformprojekte über das Bürokratieparadox verraten – und wo es bereits echte Entlastung gibt.

Text: Constanze Elter **Illustrationen:** Álvaro Bernis

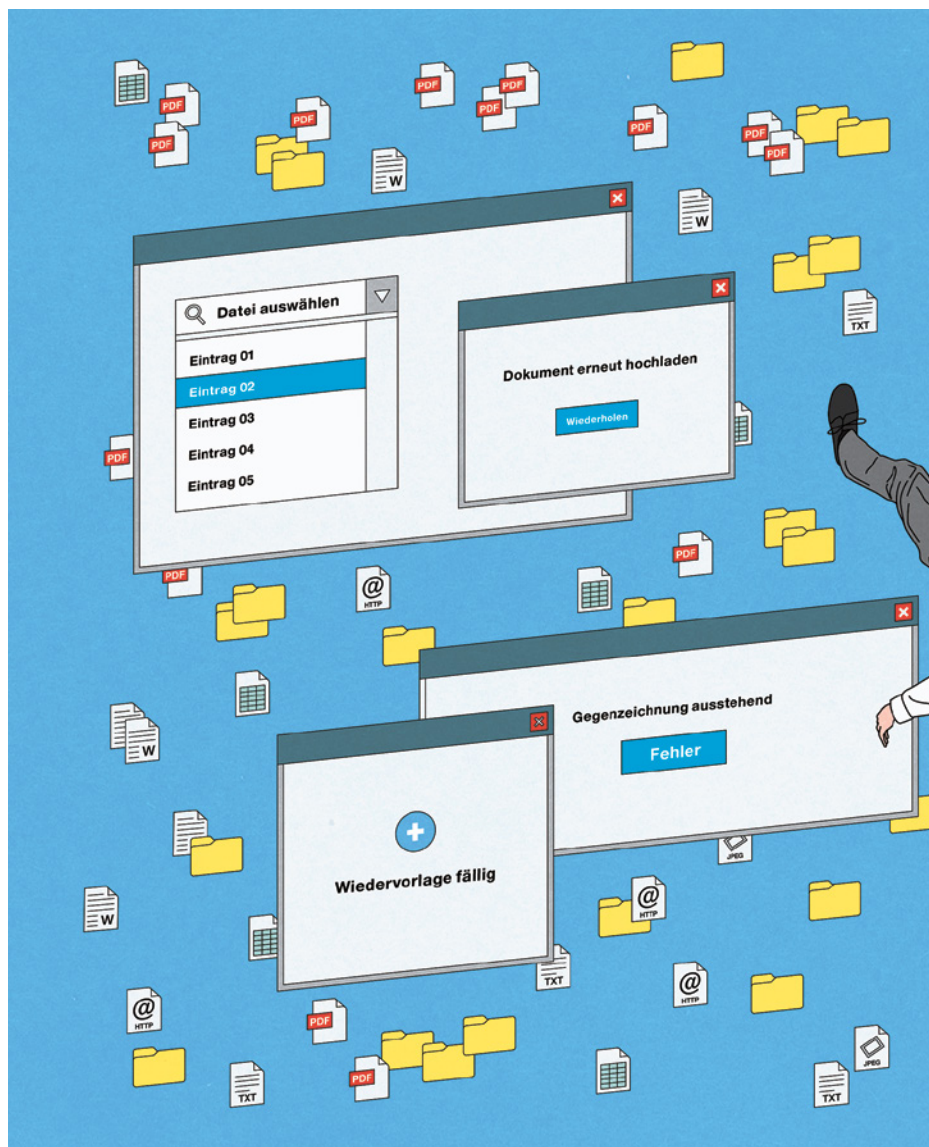
Es gibt so viele dieser Geschichten: Der Antrag, der eigentlich nur eine Seite lang ist, aber viele zusätzliche Dokumente erfordert – allesamt an anderen Stellen zu beschaffen. Die scheinbar so belanglose Frage, die weder der Chatbot noch der Mensch am anderen Ende des Telefonservices beantworten kann – obwohl man zuvor eine gefühlte Stunde in der Warteschleife hing. Eine Onlineeingabemaske, die Leichtigkeit verspricht – und dann doch erst im dritten Anlauf zum Ergebnis führt. Es bleibt nie bei nur einem Beispiel. Aus einem Formular werden fünf, aus einer Anekdote ein halber Abend. Und obwohl vieles heute digital läuft, Anträge online gestellt und Daten automatisch übertragen werden, bleibt nicht nur in der Steuerberaterbranche das Gefühl, dass der Aufwand nicht weniger, sondern mehr geworden ist.

Viele Klagen, hohe Kosten

Man kann die vielen Beschwerden über Bürokratie als nationale Marotte abtun; wir Deutschen reden eben gern über Papierkram. Oder man nimmt ernst, dass hier mehr zusammenkommt als nur das alltägliche Klagelied: immer neue Vorgaben, ständige Änderungen und die Erfahrung, dass normalerweise digital vieles mit ein paar Klicks erledigt ist – nur beim Staat nicht. Zumindest nicht so, wie erhofft.

Die Zahlen zeigen: Es geht um mehr als nur um schlechte Stimmung. Das Statistische Bundesamt beziffert die jährlichen Bürokratiekosten für Unternehmen allein für gesetzliche Berichtspflichten aktuell auf 62,5 Milliarden Euro. Das ifo Institut kommt, wenn es neben den direkten Lasten auch indirekte Effekte und Wachstumshemmnisse einrechnet, auf bis zu 146 Milliarden Euro entgangene Wirtschaftsleistung pro Jahr. Und der von Professor Stefan Wagner (ESMT Berlin/Universität Wien) entwickelte Bürokratieindex, der die Seitenzahl der Bundesgesetze in Normseiten misst, liegt 2026 mehr als 62 Prozent über dem Ausgangsniveau von 2010. Der Eindruck, dass Bürokratie nicht weniger, sondern mehr geworden ist, ist also nicht bloß ein gefühlter Reflex.

Dabei ist der Versuch, gesetzliche Vorschriften und deren Folgekosten stärker zu kontrollieren, Teil der politischen Geschichte dieses Landes. Seit 2006 versucht der Staat, seine eigene Regelungswut zu zügeln, damals wurde der Nationale Normenkontrollrat (NKR) gegründet. Das unabhängige Gremium prüft seitdem Gesetzentwürfe der Bundesregierung auf ihren Erfüllungsaufwand, also die Zeit- und Kostenbelastung für Bürger,



62,5

Milliarden Euro wenden deutsche Unternehmen jedes Jahr für die Erfüllung gesetzlicher Berichtspflichten auf.

146

Milliarden Euro an Wirtschaftsleistung gehen der deutschen Wirtschaft jährlich durch Bürokratiekosten verloren.

Quelle: Destatis, ifo Institut

Wirtschaft und Verwaltung. Die Botschaft damals: Bürokratie sollte nicht länger als unvermeidliche Begleiterscheinung gelten, sondern als politisch steuerbare Größe. Heute begleitet der Rat jeden Gesetzentwurf der Bundesregierung mit einer Stellungnahme und meldet sich regelmäßig zu Wort, wenn neue Pflichten auszuüfern drohen.

Dieser Ansatz ist nicht folgenlos geblieben. Im Jahresbericht 2025 verweist der Rat auf eine spürbare Entlastung: Der jährliche Erfüllungsaufwand sei „erstmal seit Jahren deutlich gesunken“ – um rund 3,2 Milliarden Euro. Das Ergebnis sei eine Trendwende. Trotzdem ist es ambivalent. Der NKR-Vorsitzende Lutz Goebel mahnt, der vermeintliche Abwärtstrend in Sachen Bürokratie sei mit Vorsicht zu betrachten. Denn mit den EU-Richtlinien zu Cybersicherheit (NIS-2) und Nachhaltigkeit »



Stoff, aus dem die Hürden sind

Bürokratie bedeutete einst das Ende von Willkür, ein Meilenstein der Zivilisation. Heute ist sie mehr wie ein Kratzen im Hals. Wie konnte es nur so weit kommen?

Text: Carsten Fleckenstein

Verwaltung gab es bereits in antiken Reichen und mittelalterlichen Fürstentümern. Gesetze wurden mal kreativ, mal flexibel ausgelegt. Entscheidungen hingen dann davon ab, ob derjenige, der sie traf, gut gefrühstückt hatte. Gleichbehandlung? Was für eine absurde Idee! Vor allem für Ohnmächtige. Bürokratie trat an, das zu ändern. Mit Regeln und Protokoll statt Willkür. Sinnvoll? Ja, natürlich!

Bürokratie. Der Begriff klingt harmlos, wie „kleiner Eingriff“ beim Arzt. Er geht auf das französische *bureaucratie* zurück. *Bureau* bezeichnete ursprünglich den Schreibtisch, benannt nach dem groben Wollstoff *bure*, mit dem er belegt war. Vom Tisch wanderte die Bedeutung weiter zum Amt. Der zweite Wortbestandteil stammt aus dem Altgriechischen. *Krátos* bedeutet Macht oder Herrschaft. Gemeint ist also Herrschaft durch Verwaltung. Von einem Stück Stoff zum System. Muss man erstmal schaffen.

Organisationsprinzip moderner Staaten wurde die Bürokratie im 19. Jahrhundert. Akten statt Affekt, Formular statt Fürstenaune. Der Soziologe Max Weber lobte dies als rational und warnte gleichzeitig vor Entmenslichung. Wohl wahr.

Überbürokratisierung ist das, was passiert, wenn die Bürokratie tut, was sie gern tut: übertreiben. Nachzulesen in den Jahresberichten des Normenkontrollrats: zu viel, zu oft, zu komplex. Effizient ineffizient. Gebühr bitte, Stempel drauf. Bürokratie – ein System, zu dem alle ja sagen. Aber selten begeistert.

”
Der jährliche Erfüllungsaufwand für die deutsche Wirtschaft ist 2025 erstmals seit Jahren deutlich gesunken – um rund 3,2 Milliarden Euro.
 “

NATIONALER NORMENKONTROLLRAT

”

Mittelständische Unternehmen wenden im Schnitt sieben Prozent der Gesamtarbeitszeit für bürokratische Prozesse auf. Solo-selbstständige kommen sogar auf fast neun Prozent.

“

KFW-MITTELSTANDSPANEL

(CSRD) kommen bereits neue milliarden schwere Belastungen auf die Wirtschaft zu.

Ein Bürokratieparadox: Auf Entlastungen folgen oft neue Belastungen, die in Kanzleien, Betrieben und Verwaltungen erst einmal verarbeitet werden müssen. Einerseits gibt es messbare Entlastungen, Entbürokratisierungsgesetze, Digitalisierungsprojekte und ein ganzes Set an Instrumenten für bessere Rechtsetzung auf nationaler wie auf europäischer Ebene. Andererseits erleben viele Menschen, die mit diesen Regeln arbeiten müssen, den Arbeitsalltag als immer dichter und kleinteiliger. Für sie zählt weniger, ob eine Kennzahl im Jahresbericht sinkt, sondern welche Pflichten in Summe übrigbleiben, wie viele Formulare, wie viel Dokumentation, wie viele Änderungen pro Jahr tatsächlich zu bewältigen sind.

Ordnung, Schutz und Überforderung

Dabei ist Bürokratie nicht per se ein Störfaktor: Ohne festgelegte Verfahren gäbe es keine verlässliche Steuererhebung, keine planbaren Förderprogramme, keinen einklagbaren Verbraucherschutz. Regeln legen fest, wer wofür zuständig ist, welche Nachweise nötig sind und welche Fristen gelten. Ob Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltauflagen oder Finanzmarktaufsicht: Es ist gerade diese Form von Ordnung, die Risiken begrenzt und Willkür verhindert (siehe Kasten Seite 13).

Problematisch wird Bürokratie dort, wo sich Verfahren überlagern, Anforderungen zu kleinteilig werden oder technische Möglichkeiten nicht genutzt werden, um Abläufe wirklich zu vereinfachen. Am deutlichsten sichtbar werden die

Schattenseiten dort, wo Pflichten sich verdichten. Das KfW-Mittelstandspanel zeigt, dass mittelständische Unternehmen im Schnitt rund sieben Prozent ihrer Arbeitszeit für bürokratische Prozesse aufwenden, Solo-Selbstständige fast neun Prozent. Über alle mittelständischen Unternehmen hinweg entspricht das im Durchschnitt gut 32 Arbeitsstunden pro Monat, die nicht in Produkte oder Dienstleistungen fließen, sondern in Formulare, Meldungen und Nachweise. Besonders belastend sind Steuerangelegenheiten: Sie stehen in den KfW-Befragungen regelmäßig an erster Stelle. Für Kanzleien heißt das: Sie tragen nicht nur eigene Pflichten, sondern fangen einen erheblichen Teil dieses Aufwands für ihre Mandanten ab – in der Deklaration, in der Auslegung neuer Vorgaben und in der Kommunikation mit den Behörden.

Die Bundessteuerberaterkammer sieht die Gesetzesentwicklung der vergangenen Jahre besonders kritisch. Ob Meldepflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungen, die DAC 7-Richtlinie oder die Nachhaltigkeitsberichterstattung: Massiver administrativer Aufwand sei neu hinzugekommen. Dagegen blieben Entlastungen im Steuerrecht deutlich hinter den Möglichkeiten zurück. Auf kleinere Kanzleien ohne spezialisierte Teams schlägt diese Verdichtung besonders durch, weil Mandatsarbeit und Erfüllung eigener Pflichten an denselben Schreibtischen stattfinden.

Föderalismus als Bürokratietreiber

Ein Teil dieser Strukturprobleme hat mit der Architektur des föderalen Staats zu tun. Die Zuständigkeiten liegen auf verschiedenen Ebenen, bei Bund, Ländern und Kommunen; Gesetze entstehen teils auf EU-Ebene, werden national umgesetzt und in 16 Bundesländern vollzogen. In der Praxis führt diese Vielschichtigkeit dazu, dass gleiche oder ähnliche Pflichten je nach Bundesland in unterschiedlichen Portalen, mit unterschiedlichen Fristen und teils unterschiedlichen Detailanforderungen bearbeitet werden müssen.

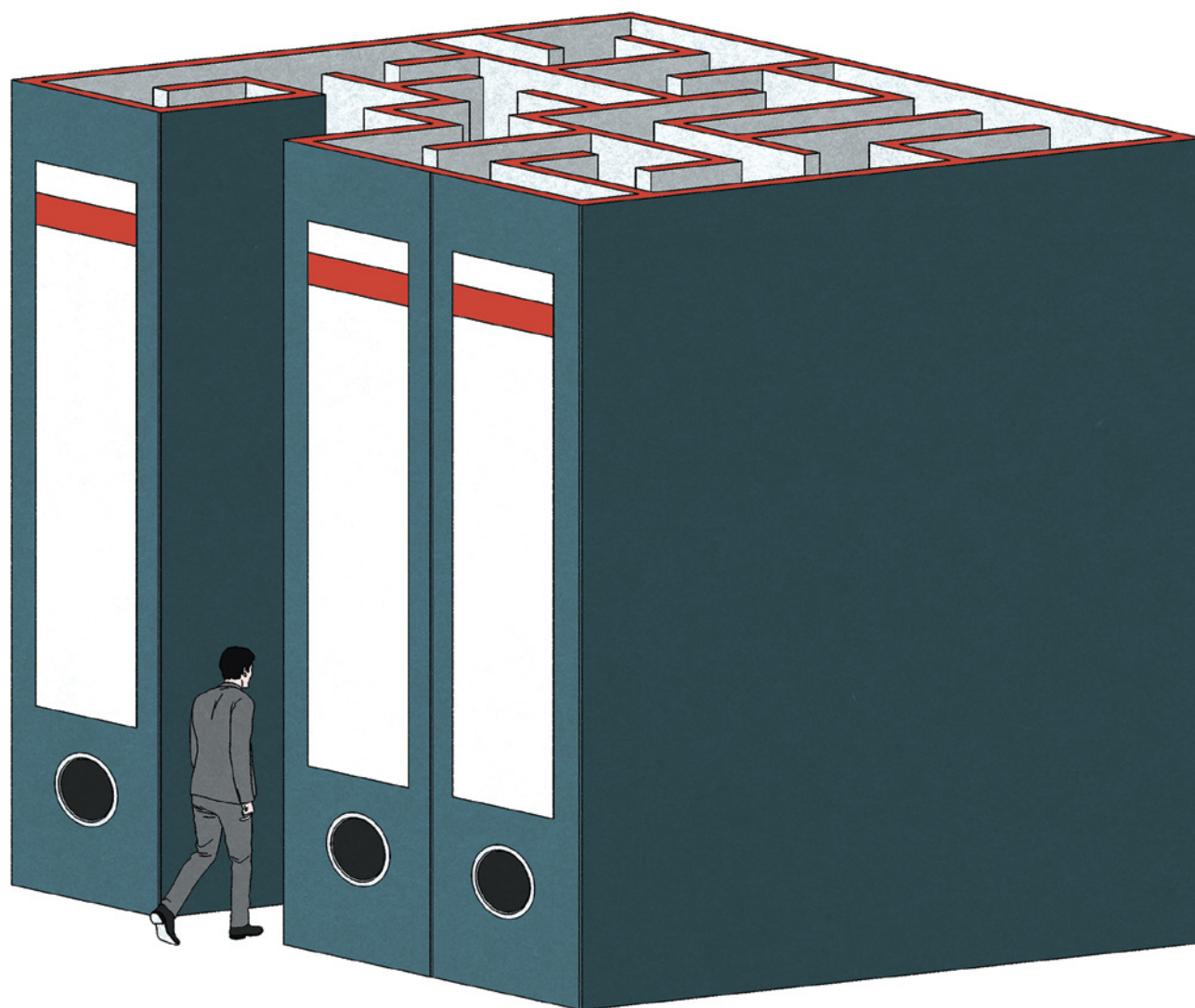
Studien zur Verwaltungsdigitalisierung zeigen, dass nur ein kleiner Teil der Verwaltungsleistungen flächendeckend digital verfügbar ist: Während beispielsweise Nordrhein-Westfalen nach Auswertungen des INSM-Behörden-Digimeters Anfang 2026 rund 21 Prozent der relevanten Verwaltungsleistungen landesweit digital anbietet, sind es in anderen Bundesländern teilweise weniger als zehn Prozent. Bundesweit sind damit nur etwa elf Prozent der gesetzlich vorgesehenen Verwaltungsleistungen tatsächlich überall digital nutzbar. Hinzu kommt, dass „digital“ nicht automatisch »



MANDANTEN INFORMIEREN

Über 80 Themen sind in der Mandanten-Info comfort enthalten – immer an die aktuelle Rechtslage angepasst. → datev.de/shop/65524





Sprechen Sie Bürokratendeutsch?

Eindeutigkeit und Verständlichkeit von Sprache lassen sich manchmal nur schwer vereinbaren. Und sehr oft gar nicht. Aufzeichnungen eines Leidgeprüften.

Text: Carsten Fleckenstein

Wenn Verwaltung verhindern will, dass auch nur das kleinste Detail verloren geht, wird nichts dem Zufall überlassen. Gar nichts. Dann wird eingeordnet, eingeschachtelt, statisch abgesichert und vorsorglich noch ein weiterer Halbsatz angeflanscht; der vorletzte könnte ja missverstanden werden. Ehe man sich versieht, liegt ein Text vor, der alles enthält. Bedingungen, Ausnahmen, Fristen, Ausnahmen von den Ausnahmen und zur Sicherheit der Hinweis: Das gilt sowieso alles

nur, soweit nichts anderes bestimmt ist. Alles luftdicht verpackt in Nominalstil, Fachjargon, Schachtelsätzen mit eingebauter Orientierungslosigkeit und Komposita aus dem Sprachpleistozän.

Wer das liest, fühlt sich, als müsste er ein dreisitziges Plüschsofa durch das Dienstbotentreppenhaus eines Gründerzeithauses wuchten. Allein. Rechtlich vermutlich wasserdicht. Für die Sauerstoffsättigung eher schwierig. Und dann sitzt man davor. Mit Kaffee,

motiviert, das Augenlid zuckt bereits. Hoffnungsvoll weicht man Wörtern aus wie „Übertragung“, „tatbestandlich“ und „im Zeitpunkt“. Verständliche Sprache? Ach, lassen wir's... Stets in der Hoffnung, dass sich irgendwo tief unten – zwischen „insoweit“ und „maßgeblich“ – die Information verbirgt, die man sucht. Und dann, halb bewusstlos, mit durch Blut, Schweiß und Tränen getrübbten Augen erblickt man sie doch. Zeile 1564, dritter Nebensatz. Hinter einem Semikolon. Heureka!

”
Von durchgängig digitalen Prozessen mit vorausgefüllten Formularen, bei denen Daten nur einmal erfasst werden müssen, ist Deutschland weit entfernt.
 “

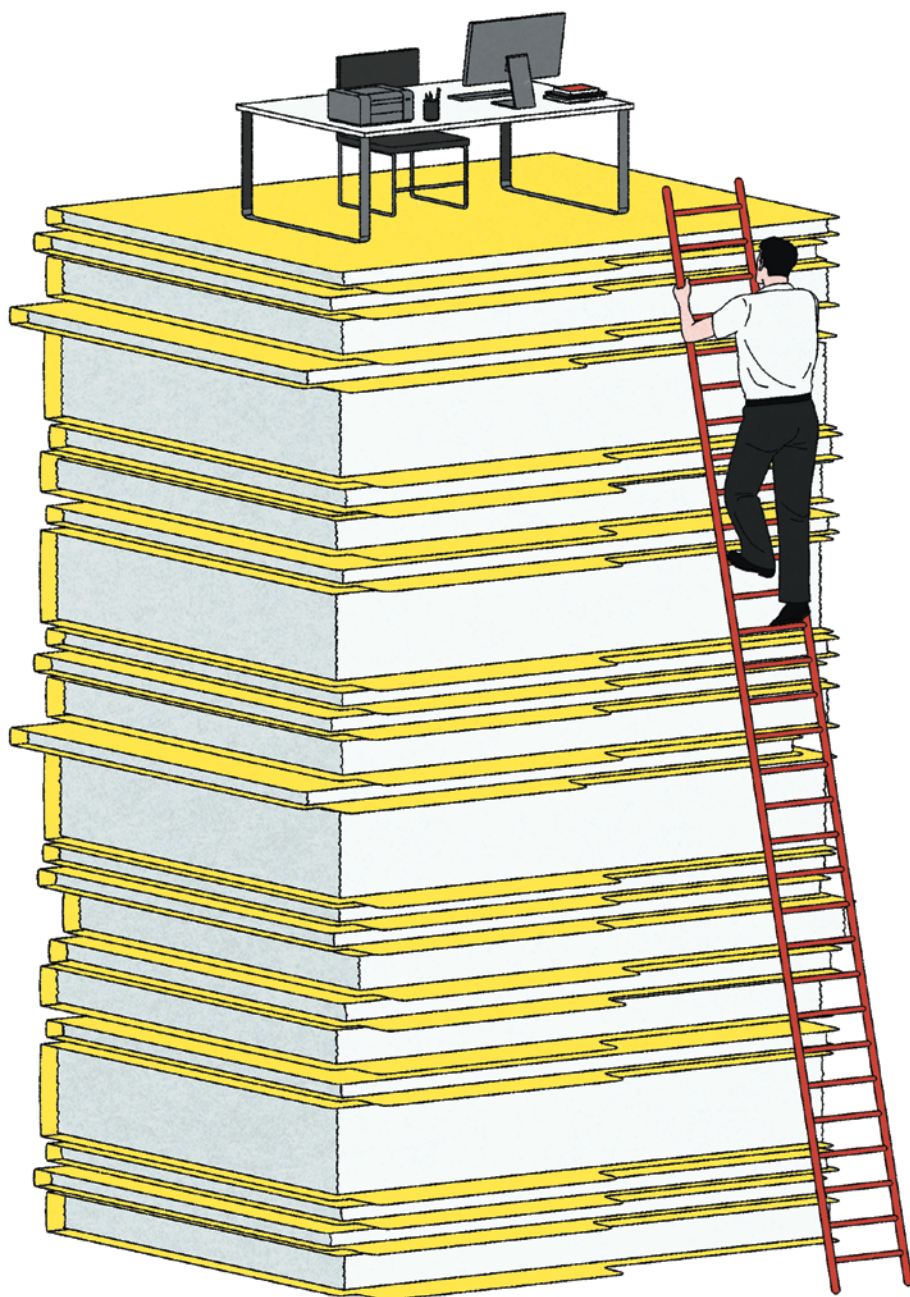
„einfach“ bedeutet. Studien zeigen, dass in vielen Fällen lediglich PDF-Formulare bereitstehen, die ausgedruckt, unterschrieben und anschließend wieder hochgeladen oder per Post verschickt werden müssen.

Von durchgängig digitalen Prozessen mit vorausgefüllten Formularen, bei denen Daten nur einmal erfasst werden müssen, ist Deutschland weit entfernt. Im europäischen Vergleich liegt die größte Volkswirtschaft regelmäßig auf einem der letzten Plätze. Für Unternehmen und Kanzleien bedeutet das: Selbst dort, wo Verfahren formal digitalisiert sind, bleibt der Aufwand oft hoch, weil parallele Systeme, Medienbrüche und uneinheitliche Umsetzungen zusätzliche Arbeit erzeugen.

Was andere Länder anders machen

Ein Blick über die Grenze zeigt, dass Deutschland mit seinen Problemen zwar nicht alleinsteht, aber auch, dass es anders geht. Das ifo Institut hat in einer vergleichenden Studie berechnet, wie stark Bürokratie und fehlende Digitalisierung andere Länder ausbremsen und welchen Unterschied ein anderes Verwaltungsdesign machen kann.

Ein Beispiel: Würde Deutschland bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung auf das Niveau Dänemarks aufschließen, wäre die Wirtschaftsleistung hierzulande pro Jahr um 96 Milliarden Euro höher. Obwohl die grundlegenden Verwaltungsstrukturen großer Volkswirtschaften und kleinerer Staaten nur bedingt vergleichbar sind, gilt Dänemark als hilfreicher Referenzfall, weil es zeigt, wie eng digitale Register, vorausgefüllte Formulare und klare Zuständigkeiten zu-



↑
Höhenangst: Die bürokratischen Anforderungen türmen sich aus Sicht vieler Unternehmen und Kanzleien immer weiter auf.

sammenspielen können. Steuerberater, die grenzüberschreitend tätig sind und daher beide Systeme kennen, bestätigen das (siehe Bericht Seite 22).

Auch bei der Einkommensteuer haben andere Länder frühzeitig auf Entlastung durch vorausgefüllte Verfahren gesetzt. Nicht nur in Dänemark, auch in Österreich sind vom Staat vorbereitete Steuererklärungen oder bereits weitgehend befüllte Onlineformulare seit Jahren etabliert. Bürgerinnen und Bürger müssen in vielen Fällen die Daten nur noch prüfen und ergänzen. An diesem Punkt setzt das deutsche Pilotprojekt „Ihre Steuer: Macht jetzt das Finanzamt für Sie!“ an. In mittler-

weile fünf Bundesländern erhalten ausgewählte Steuerpflichtige mit einfachen Sachverhalten einen von der Behörde vorbereiteten Festsetzungsvorschlag, den sie nur noch bestätigen oder korrigieren müssen. Weil es sich um ein Projekt handelt, das derzeit nur für Arbeitnehmer und Rentner erprobt wird, die nicht steuerlich beraten werden, haben Kanzleien bisher noch keine Erfahrungen damit sammeln können, berichten die Steuerberaterkammern Hessen und Thüringen übereinstimmend. Weder direkt noch indirekt über Mandanten sei es zu Berührungspunkten mit dem Projekt gekommen, erklärt die Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein.

Die Politik nimmt einen neuen Anlauf

Die schwarz-rote Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag ein Versprechen zum Bürokratieabbau festgeschrieben. Seitdem listet sie in ihrem Bericht zum Bürokratierückbau Vorhaben auf, die zusammen bereits Entlastungen von mehr als drei Milliarden Euro jährlich bringen sollen, vor allem durch den Abbau von Berichtspflichten, beschleunigte Genehmigungsverfahren und zusätzliche Digitalisierungsprojekte. Mit der föderalen Modernisierungsagenda haben Bund und Länder mehr als 200 Einzelmaßnahmen verabredet – von vereinfachten Schriftformerfordernissen über zusätzliche Genehmigungsfiktionen bis hin zu einem konsequenteren Once-Only-Prinzip bei Datenerhebungen. Auf europäischer Ebene setzt die EU-Kommission mit der Initiative „A Simpler, Clearer and Better Enforced EU Rulebook“ an, um auch das Regelwerk der Europäischen Union zu straffen und besser nachvollziehbar zu machen.

Und die Geschichten aus dem Alltag? Der Staat möchte diese nun gezielt einsammeln: Mit dem Bürokratiemeldeportal „EinfachMachen“ gibt es seit Ende 2025 eine zentrale Internetadresse, über die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verbände und Verwaltungsbeschäftigte melden können, wo Formulare, Abläufe oder Nachweispflichten aus ihrer Sicht ausufern. Innerhalb weniger Wochen sind dort bereits mehr als 12.000 Hinweise eingegangen. Ob das Bürokratieparadox kleiner wird oder irgendwann ganz verschwindet, hängt auch davon ab, ob aus diesen Rückmeldungen tatsächlich Änderungen folgen. Der Gradmesser, wie ernst es der Politik tatsächlich mit dem Bürokratieabbau ist, dürfte in der Qualität des Zuhörens liegen: Erst wenn solche Erfahrungen nicht mehr erzählt werden müssen und aus den Rückmeldungen tatsächlich Änderungen folgen, wäre das Reformversprechen eingelöst. ○

62

Prozent mehr Seiten an Gesetzestexten des Bundes gibt es heute verglichen mit dem Stand des Jahres 2010.

96

Milliarden Euro könnte Deutschland mehr erwirtschaften, wenn die Verwaltung so digital wäre wie in Dänemark.

21

Prozent der Verwaltungsleistungen bietet Nordrhein-Westfalen auch digital an – der Spitzenwert in Deutschland.

32

Stunden wenden Selbstständige in Deutschland im Schnitt pro Monat für bürokratische Prozesse auf.

Quellen: ESMT, ifo Institut, INSM, KfW

Entspannt durch den Dschungel der Fördermittel

Bürokratie gilt oft als lästig – dabei erfüllt sie wichtige Aufgaben: Sie schafft Transparenz, sorgt für faire Verfahren und verhindert Missbrauch. Besonders sichtbar wird das beim Thema Fördermittel.

Text: Benedikt Leder

Transparenz herstellen. Wer Zuschüsse, günstige Kredite oder steuerliche Vorteile nutzen möchte, muss sich oft durch komplexe Richtlinien und Antragsprozesse arbeiten. Schon die Frage, welche Förderungen für das geplante Projekt überhaupt existieren, kann zur Herausforderung werden. Genau hier setzen digitale Lösungen an: Sie helfen, den Überblick im Dschungel der Fördermittel zu behalten und die passenden Programme schneller zu finden.

Informationen aufbereiten. So können Steuerberatungskanzleien über den DATEV Fördermittel-Check mit nur wenigen Eingaben schnell die jeweils passenden Förderprogramme für ihre Mandantinnen und Mandanten ermitteln. Nutzerfreundliche Suchmechanismen und prozessunterstützende Funktionen führen schnell ans Ziel. Rund 1.500 verschiedene Fördermittel des Bundes, der Bundesländer und der EU auf den Gebieten der Wirtschaftsförderung und Baufinanzierung stehen in dem cloud-basierten Recherchetool zur Verfügung. Zu den jeweiligen Fördermitteln und -programmen liefert der DATEV Fördermittel-Check redaktionell kuratierte und stets aktuell gehaltene Informationen mit zahlreichen Daten und Fakten – von den Vergabebedingungen und Antragsverfahren bis hin zu Art und Umfang der Förderung.



Für effiziente Bürokratie

In Berlin und Brüssel setzt sich DATEV dafür ein, dass neue Regeln praxistauglich bleiben. Ein Blick hinter die Kulissen.

Text: Sarah Benecke

Der Titel der Anhörung klingt wie ein politisches Versprechen: „Zero Paperwork, Maximum Growth“. Im Europäischen Parlament geht es an diesem Apriltag um die Zukunft der digitalen Verwaltung. Diskutiert wird die sogenannte European Business Wallet – eine digitale Unternehmensbrieftasche, mit der Unternehmen sich künftig europaweit digital identifizieren, Dokumente austauschen und mit Behörden kommunizieren können.

Mittendrin: DATEV. Als Sachverständiger geladen ist Boris Lingl, Experte für digitale Identitäten. In den Monaten zuvor hat das DATEV-Team in Brüssel um Mila Otto bereits sehr viele Gespräche mit der EU-Kommission, Abgeordneten und Ver-

150

Milliarden Euro
Verwaltungskosten ließen sich mit der geplanten European Business Wallet pro Jahr einsparen.

Quelle: EU-Kommission

bänden geführt. Ziel war es, früh die Perspektive des Berufsstands, der DATEV-Mitglieder und ihrer Mandanten in die Verhandlungen einzubringen.

„Das Vorhaben ist nah an der DATEV-DNA“, sagt Johannes Holtz, im Brüsseler Büro unter anderem verantwortlich für EU-Regulierung. „Es geht genau um die Schnittstelle zwischen Unternehmen, Steuerberatung und Verwaltung.“ Nach Berechnungen der Kommission könnten durch die geplante Wallet EU-weit jährlich rund 150 Milliarden Euro Verwaltungskosten gespart werden. Viele regulatorische Vorgaben entstehen heute auf europäischer Ebene – und betreffen später direkt die Arbeitsprozesse in Kanzleien und Unternehmen. Im Fall der Business Wallet geht es

etwa darum, dass vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen von der Lösung profitieren. „Viele unserer Mitglieder und ihrer Mandanten sind Selbstständige und Einzelunternehmer“, sagt Holtz. „Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Lösung auch für diese Gruppe funktioniert.“

Ein neues Verständnis von Regulierung

In Brüssel hat sich der politische Ton zuletzt spürbar verändert. Wettbewerbsfähigkeit ist zum Leitthema geworden. Viele Regeln aus den vergangenen Jahren werden derzeit in sogenannten Omnibusverfahren erneut geöffnet – vor allem im Digital- und im Nachhaltigkeitsbereich. Einzelne besonders belastende Vorgaben sollen vereinfacht oder gestrichen werden. Ein Erkenntnisproblem gebe es überhaupt nicht mehr, ist sich das DATEV-Team in Brüssel einig. Alle wüssten inzwischen, dass Unternehmen unter zu viel Komplexität leiden. Einfach sei die Sache aber dennoch nicht. Viele Unternehmen hätten sich gerade erst auf neue Vorgaben eingestellt – und nun würden dieselben Regeln schon wieder geöffnet oder verändert. „Das erzeugt Unsicherheit und teilweise doppelte Arbeit“, sagt Holtz. „Man weiß irgendwann kaum noch, was eigentlich gerade gilt.“ Eine weitere wichtige Aufgabe des Brüsseler Büros ist es daher, für DATEV den Überblick zu behalten, damit die Genossenschaft bei Bedarf schnell reagieren kann.

Was in Brüssel diskutiert wird, kommt meist später in Berlin an. Auch dort verändert sich das Verständnis von Regulierung, beobachtet Torsten Wunderlich, der das DATEV-Büro in der Hauptstadt leitet. „Früher wollte man alles dokumentieren, kontrollieren und absichern“, sagt er, „jetzt wächst die Erkenntnis, dass Unternehmen dadurch teilweise handlungsunfähig werden.“

Als Beispiel nennt Wunderlich den berühmten „Leiterbeauftragten“ im Handwerk: Muss wirklich jede Leiter regelmäßig geprüft und das Ergebnis dokumentiert werden – oder reicht es, wenn Unternehmen selbst Verantwortung tragen und bei Verstößen konsequent haften? „Es findet gerade ein Umdenken statt“, sagt Wunderlich. „Weg von immer neuen Dokumentationspflichten, hin zu mehr Eigenverantwortung.“ Ziel ist also nicht möglichst wenig Regulierung um jeden Preis, sondern praxistaugliche Lösungen.

DATEV positioniert die eigene Perspektive vor allem über Verbände und Gremien in politischen Prozessen. Das „Dreieck Berlin–Brüssel–Nürnberg“, wie Wunderlich es nennt, bringt etwa bei der Bundessteuerberaterkammer, dem Deutschen

Steuerberaterverband und weiteren Branchenverbänden konkrete Vorschläge ein. Diese können die Eingaben dann in ihren eigenen Statements berücksichtigen und im Gesetzgebungsprozess einbringen. „Wir wollen Partner des Berufsstands und der Unternehmen bei der Entbürokratisierung sein“, sagt Wunderlich. Nur: Viele Vorgaben lassen sich nicht einfach abschaffen. Oft geht es um Haftung, Verbraucherschutz oder nachvollziehbare Standards. DATEV setzt sich deswegen dafür ein, unnötige Komplexität möglichst früh zu verhindern und Prozesse digital beherrschbar zu machen. Oder wie Wunderlich es formuliert: „Bei den bürokratischen Hürden, die wir politisch nicht vermeiden können, helfen unsere Mitglieder ihren Mandanten.“ ○

Der Tiger Mitteleuropas

Manche Reformideen aus Deutschland werden hierzulande nicht umgesetzt – aber anderswo. Ein Beispiel aus der Slowakei.

Die Slowakei führte im Jahr 2004 eine der radikalsten Steuerreformen Europas durch: Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Mehrwertsteuer wurden auf einen einheitlichen Satz von 19 Prozent gesetzt. Erbschaft- und Schenkungsteuer fielen weg. Gleichzeitig strich die Regierung zahlreiche Ausnahmen und Sonderregeln. Inspiration hatten sich die slowakischen Reformer vom Heidelberger Steuerprofessor Paul Kirchhof geholt, der mit seinen Ideen in Deutschland nie durchdringen konnte.

„Die Steuererklärung in der Slowakei hatte damals zwei Seiten“, erinnert sich Robert Pospíchal, Leiter der DATEV-Niederlassung in Brünn, die Kunden in Tschechien und der Slowakei betreut. Für Unternehmen sei das eine großartige Zeit gewesen. „Vieles funktionierte

schneller, unkomplizierter und verständlicher als vorher.“

Die Reform machte international Schlagzeilen. Investoren kamen ins Land, besonders Industrieunternehmen und Autohersteller. Die Slowakei galt zeitweise als „mitteleuropäischer Tiger“. Auch DATEV profitierte davon. „Die Stimmung war: Hier entsteht gerade ein modernes, dynamisches Wirtschaftssystem“, sagt Pospíchal.

Doch lange habe der Kurs leider nicht angehalten. Schon ab 2013 kehrte die Politik schrittweise zu einem komplexeren Steuersystem zurück.

Das Beispiel zeigt: Bürokratieabbau kann zu Wachstum und Dynamik beitragen. Entscheidend ist aber auch, dass die politischen Rahmenbedingungen langfristig verlässlich und nachvollziehbar bleiben.



Mehr zu den Reformen in der Slowakei lesen Sie unter: → go.datev.de/buerokratie-slowakei



„Mehr Planbarkeit für alle Wirtschaftsbereiche“

Zu viele Einzelfallregelungen, zu viele Änderungen, zu viele Doppelstrukturen: wie Dirk Schrödter, Leiter der Staatskanzlei und Minister für Digitalisierung in Schleswig-Holstein, den Bürokratieabbau vorantreiben will.

Interview: Constanze Elter

Dass es weniger Bürokratie geben sollte, ist breiter politischer Konsens. In der Praxis scheitert der Abbau von Verwaltungsvorschriften aber oft an Detailwünschen, Ausnahmen und dem Anspruch auf Einzelfallgerechtigkeit. Dirk Schrödter, Chef der Staatskanzlei und Minister für Digitalisierung in Schleswig-Holstein, erklärt, warum mehr Planbarkeit auch Verzicht bedeutet und weshalb digitale Verwaltungsprozesse nur funktionieren, wenn analoge Parallelstrukturen konsequent abgebaut werden.

DATEV magazin: Die bürokratische Belastung ist über die Jahre zurückgegangen, zugleich nehmen viele die sich verändernden Anforderungen als komplexer wahr. Brauchen wir für Steuer- und Verwaltungsverfahren einen stabilen, verbindlichen Rahmen?

Dirk Schrödter: Ich würde das nicht nur auf einzelne Bereiche beziehen. Wir brauchen für alle Wirtschaftsbereiche mehr Planbarkeit, mehr Berechenbarkeit; nur dann haben Unternehmen und Haushalte die Chance, sich auf das einzustellen, was kommt, und sind dann auch eher geneigt,



Überkomplex:

Auch Unternehmen und Verbände müssen ihren Beitrag zum Bürokratieabbau leisten, findet Dirk Schrödter. Zum Beispiel, indem sie auf Ausnahme- und Einzelfallregelungen verzichten.



Dirk Schrödter

ist Volkswirt und leitet seit 2017 die Staatskanzlei von Schleswig-Holstein. Der CDU-Politiker ist zusätzlich Landesminister für Digitalisierung und Medienpolitik und lehrt nebenamtlich an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Schleswig-Holstein.



Vernetzen Sie sich mit Dirk Schrödter auf LinkedIn:



**mehr als
40.000**

Postfächer hat das Land Schleswig-Holstein beim Wechsel der Verwaltung in eine Open-Source-Umgebung migriert.

**mehr als
100**

Millionen E-Mails und Kalendereinträge wechselten den Speicherort.

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

Investitionen zu tätigen. Wir brauchen Planungssicherheit von allen und für alle Bereiche, von der Industrie bis zum Dienstleistungssektor – auch für Steuerkanzleien.

Wer müsste dies politisch garantieren?

Schrödter: Ich glaube, es ist eine Aufgabe aller staatlichen Ebenen, sich bewusst zu machen, dass erratisches Handeln einer der größten Feinde der Investitionssicherheit ist. Immer wieder Sachverhalte neu zu regeln, die materiell vielleicht gar keinen neuen Gehalt bringen, aber das eine oder andere noch mal im anderen Gewand erscheinen lassen, macht unseren Staat komplex und wenig handlungsfähig. Wir sind alle gleichermaßen gefordert, das ist nicht nur ein Thema für staatliche Institutionen, alle Akteure des Wirtschaftslebens müssen sich beteiligen. Bei jeder Bundessatzung steht eine Vielzahl von Gesetzen und Regelungen auf der Tagesordnung. Wie viele Zuschriften aus unterschiedlichsten Branchen uns jedes Mal dazu erreichen! Auch zu Themen aus dem Steuerbereich. Dass noch diese Ausnahme gemacht oder jenes Detail geklärt werden muss. Im Zweifelsfall immer gut begründet, aber das erhöht natürlich die Komplexität und verringert die Planbarkeit fürs Gesamte.

Man hat das Gefühl, viele wünschen sich ein einfacheres Steuerrecht, sind aber nicht bereit, dafür mehr Pauschalierung zu akzeptieren.

Schrödter: Das ist nicht nur ein privater Eindruck. Bürokratie hängt in vielen Bereichen, vor allem bei den Steuern, vom Bestreben ab, Einzelfallgerechtigkeit zu schaffen. Das bedeutet, dass wir viele Detailregeln schaffen müssen – und davon müssen wir wegkommen. Wir sollten viel mehr über Pauschalierung und Standardisierung sprechen, was im Zweifel gegenüber dem Status quo für Einzelne gefühlte Ungerechtigkeiten bedeuten würde. Diesen gesellschaftlichen Schritt müssen wir aber gemeinsam gehen, wenn wir es mit dem Bürokratieabbau ernst meinen.

Wenn in Deutschland Verwaltungsprozesse digitalisiert werden, bleiben die analogen Strukturen oft parallel bestehen. Sollten wir diese Komplexität reduzieren und analoge Prozesse konsequent abschaffen?

Schrödter: Über den Punkt sind wir in Schleswig-Holstein schon hinaus. Wir haben ein Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz in den Landtag eingebracht und deutlich gemacht, dass wir nicht dauerhaft zwei Wege für Verwaltungsleistungen



Wir können uns eine digitale und eine analoge Infrastruktur dauerhaft nicht leisten.



zulassen können. Wir setzen konsequent auf das Digital-Only-Prinzip. Für diejenigen, die sich im digitalen Raum nicht zurechtfinden, wird es Unterstützungsangebote geben, Assistenten für den digitalen Raum.

Wie schaffen wir es, die Digitalisierung auf allen föderalen Ebenen im gleichen Tempo voranzutreiben?

Schrödter: Wir müssen erklären, dass wir uns volkswirtschaftlich nicht dauerhaft zwei Infrastrukturen leisten können, eine digitale und eine analoge. Wir müssen deutlich machen, dass wir im digitalen Raum niemanden zurücklassen. Es ist besser, zehn Prozent der Bevölkerung zu unterstützen, sich im digitalen Raum zurechtzufinden, als 100 Prozent der Menschen im analogen Raum gar keine Unterstützung zu geben. Wenn wir eine analoge Infrastruktur wegnehmen und dies mit dem klaren Bekenntnis verbinden, niemanden zurückzulassen, können wir die Ressourcen, die wir im analogen Raum nicht mehr benötigen, darauf konzentrieren. Das müssen wir politisch gut erklären, weil Menschen sonst Angst haben, abgehängt zu werden. Hier müssen wir Sicherheit geben.

Auch Kanzleien müssen Mandanten immer öfter politische Debatten und den tatsächlichen Stand der Gesetzgebung erklären. Wie kann die Politik dazu beitragen, diesen Erwartungs- und Kommunikationsdruck zu senken?

Schrödter: Wahrscheinlich ist es besser, manche Debatte unaufgeregter zu führen und zu erklären, was das politische Ziel ist und in welchen Zeitabschnitten welche Maßnahmen folgen sollen. Leider neigen wir in der Politik oft dazu, einfach Dinge zu verkünden und nicht dazu zu sagen, ab wann was Relevanz und Gültigkeit besitzt. In der schnelllebigen Zeit wird nicht jede Nachricht so transportiert, dass deutlich wird, dass das erst in einem halben Jahr in Kraft tritt. Vielleicht war das schon immer so; wir nehmen es jetzt nur anders wahr, weil die Komplexität zugenommen hat. ○

Pendler zwischen zwei Welten

Das dänische Steuerwesen gilt als besonders schlank und digital. Aber taugt es auch als Vorbild für Deutschland? Steuerberater Jens Eder muss es wissen. Er lebt in Dänemark und hat eine Kanzlei in Flensburg. Der entscheidende Unterschied, sagt er, liegt weder in den Gesetzbüchern noch in der Technik.

Text: Birgit Schnee Fotos: Sven Sindt



DIE KANZLEI

Die Einzelkanzlei von Jens Eder besteht seit einem Jahr und arbeitet stark digitalisiert und cloubasiert. Deutsche Mandate werden über DATEV-Strukturen abgewickelt, dänische Prozesse über die dortigen digitalen Behörden-systeme. Bei komplexen Fragen arbeitet die Kanzlei mit dänischen Spezialisten zusammen.

Fünfunddreißig Kilometer. Der Arbeitsweg von seinem Wohnort in Dänemark zu seiner Kanzlei in Flensburg ist für Jens Eder überschaubar. Aus beruflicher Perspektive liegen für den Steuerberater dennoch Welten dazwischen. Denn das Verständnis von Staat, Verwaltung und Bürokratie ist diesseits und jenseits der Grenze ein gänzlich anderes. Während hierzulande umfassende Regelwerke und Nachweispflichten kombiniert mit einem ausgeprägten Sicherheitsdenken das Steuerwesen dominieren, beruht das System unserer nördlichen Nachbarn vor allem auf Vertrauen, Digitalisierung und möglichst schlanken Prozessen. „In Deutschland diskutieren wir erst einmal monatelang über die perfekte Lösung“, sagt Eder, „in Dänemark macht man einfach.“

Jens Eder muss es wissen. Der Steuerberater ist auf grenzüberschreitende Mandate spezialisiert; er betreut Unternehmen und Privatpersonen, die neben ihren Aktivitäten in Deutschland auch in Dänemark steuerpflichtig sind: von Grenzpendlern über Auswanderer bis hin zu Unternehmern mit Betriebsstätten auf beiden Seiten. Im Regal hinter seinem Schreibtisch stehen gebundene Ausgaben der wichtigsten Steuergesetze – der deutschen und der dänischen. Für viele seiner Berufskollegen beginnt schon beim Wort „Ausland“ die Komplexität. „Für mich ist es das tägliche Brot“, sagt Eder, der viele Jahre im öffentlichen Dienst tätig war, bevor

er sich vor einem Jahr entschloss, seine eigene Kanzlei zu gründen.

Für ihn ist die in Dänemark viel weiter fortgeschrittene Digitalisierung nicht einmal der Hauptunterschied zwischen beiden Systemen. Es ist vielmehr die Haltung. Während das deutsche Steuer- und Verwaltungsrecht stark vom Gedanken maximaler Einzelfallgerechtigkeit geprägt ist, setzt Dänemark auf Pragmatismus und Eigenverantwortung.

Zwei Systeme, zwei Mentalitäten

Das zeigt sich bereits bei alltäglichen Verwaltungsprozessen. So erfolgt in Dänemark die Kommunikation zwischen Bürgern und Behörden nahezu vollständig digital über das sogenannte e-Boks-System. Darüber erhalten Steuerpflichtige automatisch Erinnerungen, Fristen und Bescheide. Bereits Monate vor dem Abgabetermin der Steuererklärung meldet sich das Finanzministerium mit einem vorausgefüllten digitalen Formular und bittet darum, die Angaben zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Freundlich, klar und verbindlich. Papier? Praktisch bedeutungslos.

„Die Dänen haben ein enormes Grundvertrauen in digitale Prozesse“, sagt Eder. Selbst ältere Menschen seien selbstverständlich digital unterwegs und unterschrieben Dokumente per Smartphone. Nur wer es ausdrücklich wünsche, bekomme auch zwischen Esbjerg und Kopenhagen weiterhin



seinen Papiervordruck. Die Deutschen hingegen diskutierten zum Teil jahrelang über Übergangsfristen, Datenschutzbedenken und Sonderregelungen. Diese Unterschiede haben Folgen, die sich bis tief in den Kanzleialltag hinein auswirken.

Besonders deutlich wird das beim Thema steuerliche Komplexität. Deutschland versuche, jede denkbare Ausnahme gesetzlich abzubilden. Das Ergebnis: eine stetig zunehmende Regelungs-

dichte, ergänzt durch Verwaltungsanweisungen, Anwendungserlasse und BMF-Schreiben. „Kaum ist ein Gesetz veröffentlicht, kommt schon die erste Klarstellung“, sagt der Steuerberater, der zusätzlich eine Ausbildung als internationaler Bilanzbuchhalter hat. Für deutsche Kanzleien bedeute das eine permanente Anpassung. Mandanten wiederum verstünden oft nicht mehr, welche Regelungen überhaupt für sie gelten. »



Hintergrundwissen:

Jens Eder kennt sich im deutschen und im dänischen Steuerrecht aus. Die dänische Sprache lernt er gerade.



Als Beispiel nennt Eder die jüngsten Änderungen bei der Kleinunternehmerregelung im Umsatzsteuerrecht: Politisch gewollt war eine Vereinfachung und Entlastung. In der Praxis führe die neue Rechtslage hingegen zu erheblichem Beratungsaufwand. Gerade im grenzüberschreitenden Geschäft mit unterschiedlichen EU-Regelungen, Reverse-Charge-Konstellationen oder Differenzbesteuerung entstünden hochkomplexe Fallstricke. Der eigentliche Aufwand entstehe dabei nicht einmal durch die Steuer selbst, sondern durch ihre Umsetzung.

Dänemark setzt dagegen auf weniger Detailsteuerung, dafür auf klarere Verantwortlichkeiten. Eder zeigt den Unterschied anhand alltäglicher Praxisfälle auf: Während deutsche Unternehmer auf Dienstreisen Vorsteueranteile, Privatnutzung oder Hotelkosten differenziert aufschlüsseln müssen, arbeiten die Dänen meist mit pragmatischen Pauschalen. Ähnlich ist es bei der Dienstwagenbesteuerung: In Deutschland fließen unter anderem das Datum der Anschaffung, die CO₂-Emissionen, die Antriebsart und elektrische Reichweite in die Berechnung ein. In Dänemark bemisst sie sich anhand des Fahrzeugwerts und der jährlich fälligen Kfz-Steuer. Die Abrechnung von Ladestrom für E-Fahrzeuge läuft automatisiert über den Energieversorger, Steuererstattungen erfolgen im Hintergrund direkt über die Strom-



Jens Eder

ist gelernter Bankkaufmann und Bilanzbuchhalter. Der Diplom-Kaufmann war lange im öffentlichen Dienst tätig, bevor er sich entschloss, die Steuerberaterprüfung abzulegen und seine eigene Kanzlei zu gründen.



Je mehr Ausnahmen man schaffen will, desto komplizierter wird das System.



rechnung. „In Deutschland erzeugt allein die Diskussion darüber schon mehr Aufwand als die eigentliche Lösung“, findet Eder.

Konsequenz statt Kontrolle

Ein weiterer wichtiger Unterschied: Konsequenz. In Dänemark wird die Digitalisierung nicht nur politisch beschlossen, sondern auch unmittelbar umgesetzt. Neue Gesetze werden vollständig digital gedacht, ohne jahrelange Parallelwelten aus Papier und elektronischen Verfahren. Zudem beschreibt der Steuerberater das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern in Dänemark als stärker vertrauensbasiert. Bürger würden als eigenverantwortliche Akteure verstanden. Wer Regeln missachte, müsse zwar mit klaren Konsequenzen rechnen, doch der Staat gehe davon aus, dass Menschen grundsätzlich regelkonform handeln wollen.

Deutschland hingegen arbeite vielfach mit Kontrollmechanismen, Absicherungen und Nachweispflichten. Diese Kultur des Misstrauens führe zwangsläufig zu mehr Bürokratie. „Je mehr Ausnahmen man schaffen will, desto komplizierter wird das System“, so Eder.

Grenzüberschreitend tätige Steuerberater wie er würden dadurch zu Brückenbauern zwischen den unterschiedlichen Verwaltungskulturen. Der Flensburger sieht darin trotz aller Herausforderungen eine enorme Chance. Europa wachse wirtschaftlich immer stärker zusammen, viele Systeme jedoch seien national gedacht. Allein mehrsprachige Auswertungen oder international anschlussfähige Kanzleiprozesse könnten seiner Ansicht nach enorme Effizienzpotenziale schaffen.

Am Ende geht es nicht darum, ob Deutschland oder Dänemark das bessere Modell hat. Beide Systeme sind historisch gewachsen und gesellschaftlich begründet. Doch der Blick über die Grenze zeigt: Bürokratieabbau beginnt nicht mit weniger Regeln allein. Sondern auch mit der Frage, wie viel Vertrauen ein Staat seinen Bürgern und Unternehmen entgegenbringt. ○

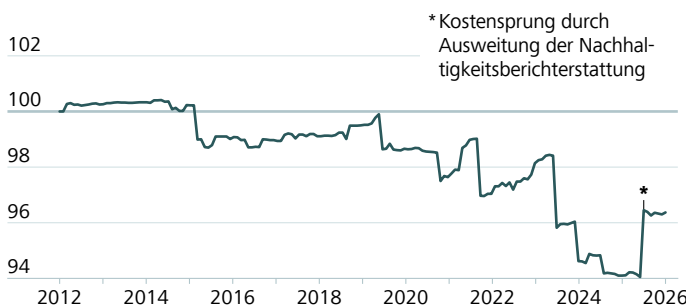
Gefühlte Wahrheiten

Deutschland gilt als besonders bürokratisch. Aber stimmt das tatsächlich?
Ein Blick auf einige Daten und Fakten – und über die Grenzen.

Text: Constanze Elter und Carsten Fleckenstein **Illustration:** Álvaro Bernis

Mythos 1 Der Verwaltungsaufwand wird von Jahr zu Jahr mehr.

Wahrheit: Die Kosten für Bürokratie sind in den vergangenen Jahren sogar gesunken.

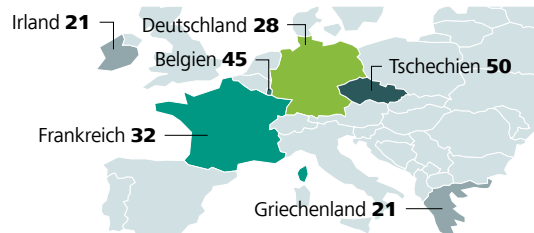


Quelle: Bürokratiekostenindex, Statistisches Bundesamt

Mythos 2 Deutschland ist bürokratischer als andere Länder.

Wahrheit: Deutschland liegt im EU-Vergleich im Mittelfeld, in vielen anderen Staaten ist die Belastung höher.

Anteil mittelständischer Unternehmen,
die Bürokratie als größtes Problem bezeichnen, in Prozent

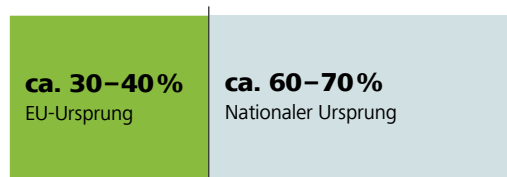


Quelle: Eurobarometer 2025 | Infografik: Statista

Mythos 3 Die EU ist der größte Treiber von Bürokratie.

Wahrheit: Die meisten Regeln entstehen auf nationaler Ebene, der EU-Anteil beträgt nur etwa ein Drittel.

Anteil EU-Ursprung an Regulierung:



Quelle: Prognos

Mythos 4 Die Regulierung wird immer nur noch komplexer.

Wahrheit: Politische Initiativen können Regulierung vereinfachen.

Ursprünglicher Plan (2021)

Unternehmen ab 250 Beschäftigten sind verpflichtet, Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen. Diese Regelung hätte 50.000 Firmen betroffen.

ca. 50.000
betroffene Firmen

Vereinfachte Realität (2026)

Durch die neuen Schwellenwerte (ab 1.000 Beschäftigte) fallen 80 Prozent der Firmen weg. Nur ein Bruchteil muss tatsächlich berichten.

ca. 10.000

Quelle: Richtlinie (EU) 2026/470 („Omnibus-I-Paket“)

Mythos 5 Bürokratiekosten sind klar definiert.

Wahrheit: Es gibt viele verschiedene Messgrößen, nicht die eine verlässliche Zahl.

64 Mrd. €

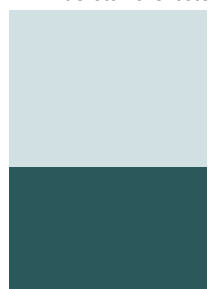
nur Informationspflichten



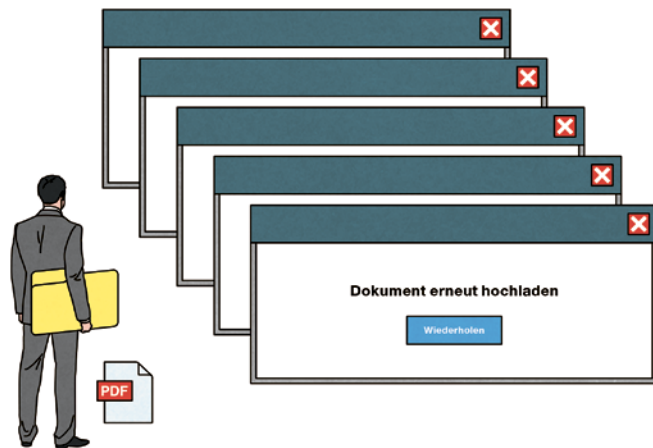
Quelle: NKR

146 Mrd. €

inkl. Wachstumsverluste



Quelle: ifo Institut





Freiwillige Verpflichtung

Nur Großunternehmen müssen Nachhaltigkeitsberichte erstellen? Das stimmt nur bedingt. Denn auch Mittelständler müssen solche Daten erheben – wenn sie Teil der Lieferkette von berichtspflichtigen Firmen sind. Was das bedeutet und wie Unternehmen sich wappnen können.

Text: Robert Brütting

In der öffentlichen Wahrnehmung ist Nachhaltigkeit zuletzt in den Hintergrund gerückt. Krisen, Kriege und Konjunkturschwäche haben Klimaschutz und Dekarbonisierung aus den Schlagzeilen verdrängt. Doch für viele Unternehmen ist das Thema aktueller denn je: Die regulatorischen Anforderungen in der EU haben sich deutlich verschärft. Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wurden Umfang und Qualität der offenzulegenden Nachhaltigkeitsinformationen erheblich ausgeweitet. Und anders als viele denken, sind auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) davon betroffen, die selbst nicht verpflichtet sind, Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen. Die Richtung ist klar: Nachhaltigkeit wird fester Bestandteil externer Unternehmensberichterstattung.

Zwar unterliegen viele mittelständische Firmen derzeit keiner direkten Berichtspflicht nach der CSRD. Faktisch betroffen sind sie trotzdem – über ihre Rolle in der Wertschöpfungskette. Große Unternehmen müssen im Rahmen der ESRS umfassend über Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) berichten. Dies umfasst nicht nur eigene Aktivitäten, sondern auch Informationen aus der vor- und nachgelagerten Lieferkette: Wie steht es um den CO₂-Fußabdruck des Zwischenhändlers? Hält der Logistiker die Arbeitsschutzbestimmungen ein? Ohne belastbare ESG-Daten von Zulieferern und Dienstleistern ist

eine prüfungssichere Berichterstattung kaum möglich. Entsprechend steigt der Informationsdruck auf mittelständische Betriebe. Kunden, Banken oder Investoren fordern zunehmend strukturierte Nachhaltigkeitsdaten ein.

Dieses Spannungsfeld zwischen den umfangreichen Anforderungen von Großunternehmen und den begrenzten Ressourcen kleiner und mittlerer Betriebe wird als „Value Chain Gap“ bezeichnet; also die Lücke zwischen der Reportinglogik von Konzernen und der betrieblichen Realität im Mittelstand. Welche Informationen können realistischerweise erwartet werden? Welche Abfragen entlang der Wertschöpfungskette sind verhältnismäßig? „In der Praxis führt das häufig zu individuellen Fragebögen, unterschiedlichen Reportingformaten und einem hohem Abstimmungsaufwand“, sagt Larsen Lungen, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei der Kanzlei Dr. Stallmeyer GmbH aus Mönchengladbach, die zum Afiteon-Verband gehört.

Fehlende Ressourcen und Prozesse

Die Umsetzung solcher Anforderungen ist für viele KMU anspruchsvoll. Oft fehlen personelle Ressourcen und standardisierte Prozesse. Unterschiedliche Kundenanfragen müssen parallel bearbeitet werden. Hinzu kommen Unsicherheiten bei Definitionen und Berechnungsmethoden, etwa bei der Ermittlung von Treibhausgasemissionen oder der Abgrenzung einzelner Emissionskategorien. Nicht selten werden Daten mehrfach erhoben und nicht systematisch zusammengeführt. Das »



Problem ist dabei weniger die mangelnde Bereitschaft zur Transparenz. Vielmehr fehlt ein einheitlicher, praktikabler Rahmen, der sowohl handhabbar ist als auch zu den diversen regulatorischen Vorgaben passt. „Ohne Standardisierung drohen Ineffizienzen sowie unnötige Mehrfacharbeit“, sagt Längen, der auch Fachberater für Internationales Steuerrecht und vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) als Sustainability Auditor zertifiziert ist.

Von der Pflicht zur Entscheidungshilfe

Ein Ansatz, diese Lücke zu schließen, sind die freiwilligen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung (Voluntary Sustainability Reporting Standards for SMEs, VSME) der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG). Dieser Berichtsrahmen wurde speziell für mittelständische, nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen entwickelt und auf ihre Größe und Komplexität zugeschnitten. Es gibt ein Kernmodul mit grundlegenden ESG-Angaben, das um optionale Erweiterungen ergänzt wird. Zudem orientiert sich das Konzept systematisch an der Logik der ESRS. So wird sichergestellt, dass die ermittelten Daten



Larsen Längen

ist Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Nachhaltigkeits-experte bei der Dr. Stallmeyer GmbH. Seinen Fachbeitrag zum Value Chain Gap finden Sie hier:

→ go.datev.de/praxis-esg



Vernetzen Sie sich mit Larsen Längen auf LinkedIn:



„Nachhaltigkeitsberichterstattung wird zu einem Instrument unternehmerischer Steuerung.“

LARSEN LÜNGEN

Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Sustainability Auditor und Fachberater für Internationales Steuerrecht

von berichtspflichtigen Unternehmen weiterverwendet werden können. Im Vergleich zu den ESRS sind die Anforderungen deutlich verschlankt, die Zahl der Kennzahlen ist begrenzt und konzentriert sich auf zentrale Indikatoren wie Energieverbrauch, Emissionen, Arbeitsbedingungen und Governance-Strukturen. „Standardisierte Definitionen erhöhen die Vergleichbarkeit und reduzieren Interpretationsspielräume“, so Nachhaltigkeits-experte Längen.

Die freiwillige Anwendung der VSME ist nicht nur eine Reaktion auf externen Druck. Sie kann auch betriebswirtschaftliche Vorteile bieten. Standardisierte Datenerhebungsprozesse reduzieren Mehrfachabfragen durch Geschäftspartner. Transparente ESG-Informationen stärken die Position gegenüber Banken, Versicherungen und Investoren. Auch in Ausschreibungsverfahren spielen nachvollziehbare Nachhaltigkeitsangaben immer öfter eine wichtige Rolle. Zudem ermöglicht eine strukturierte ESG-Dokumentation die Integration nichtfinanzieller Kennzahlen in bestehende Steuerungssysteme. „Nachhaltigkeitsberichterstattung wird so nicht zur regulatorischen Belastung, sondern zu einem Instrument unternehmerischer Steuerung und strategischer Positionierung“, meint Wirtschaftsprüfer Längen.

Denn angesichts der wachsenden Bedeutung von ESG-Kriterien in Finanzierung, Beschaffung und Risikomanagement dürften standardisierte Nachhaltigkeitsinformationen zum Marktstandard werden. Für KMU ist daher weniger die Frage, ob sie sich mit ESG-Anforderungen befassen, sondern wie strukturiert sie dies tun. Und ob sie individuelle Datenabfragen durch ein konsistentes Reporting ersetzen.



Wenn Banken bremsen

Europas Kreditinstitute prüfen Zahlungen strenger denn je. Selbst plausible Vorgänge lösen Fragen aus – oder werden gar gestoppt.

Text: Robert Brütting

Steuerberater und ihre Mandanten spüren im Zahlungsverkehr die Auswirkungen einer verschärften Regulierung. Das Geldwäschegesetz verpflichtet Kreditinstitute zu umfassender Überwachung, flankiert von Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

„Auf europäischer Ebene sorgen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für einheitliche Maßstäbe in allen EU-Ländern, während die neue Anti-Geldwäschebehörde AMLA künftig grenzüberschreitend kontrolliert“, sagt Dr. Christine Varga-Zschau, Rechtsanwältin und Geldwäscheexpertin bei RÖDL. Für Banken heißt das: Risiken früh erkennen – und im Zweifel handeln.

Transaktionen, die vom üblichen Muster abweichen, geraten schnell in den Fokus. Der Ablauf ist standardisiert: Die Bank fordert Unterlagen an, prüft den Hintergrund und meldet den Vorgang an die Financial Intelligence Unit (FIU), die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen mit Hauptsitz in Köln. Anschließend kann die Zahlung blockiert werden, im Extremfall sogar das gesamte Konto. Besonders heikel: Unternehmen werden über solche Verdachtsmeldungen nicht informiert. Sie merken oft erst, dass etwas nicht stimmt, wenn Zahlungen ausbleiben.

Was als auffällig gilt, ist oft Auslegungssache. Hohe Beträge, Bargeld, Auslandsbezug oder komplexe Zahlungswege reichen häufig schon aus. „In der Praxis trifft es längst nicht nur ungewöhnliche Geschäfte, sondern auch alltägliche Vorgänge wie Vorauszahlungen an neue Lieferanten oder Investitionen aus dem Ausland“, weiß die Expertin, die auch Mitglied im Ausschuss Geldwäscheprävention der Bundessteuerberaterkammer ist.

Schnelle Reaktion statt Eskalation

Für Unternehmen wird Prävention damit zur Pflicht. Entscheidend ist eine belastbare Dokumentation: Verträge, Zahlungspläne, Herkunftsnachweise und interne Freigaben müssen jederzeit verfügbar sein. Wer schnell liefert, verhindert, dass Dinge eskalieren. Steuerberater und Rechtsanwälte werden vom Krisenhelfer zum strategischen Begleiter. „Sie strukturieren Prozesse, ordnen Risiken ein und übersetzen wirtschaftliche Sachverhalte in die Sprache der Regulierung“, sagt Varga-Zschau.

Prävention ist damit mehr als nur Bürokratie. Sie wird zum Faktor für Stabilität im Zahlungsverkehr und zur Voraussetzung für Geschäftsbeziehungen. „Wer vorbereitet ist, bleibt handlungsfähig“, so Varga-Zschau. „Wer es nicht ist, riskiert Stillstand und im schlimmsten Fall Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben.“ ○



Zahlungen im Visier: Hohe Beträge, Bargeld oder Auslandsbezug sind potenziell verdächtig.



Dr. Christine Varga-Zschau

ist Rechtsanwältin und GwG-Beauftragte bei RÖDL in Nürnberg. Ihren Fachbeitrag zum Thema Geldwäsche lesen Sie hier:

→ go.datev.de/risiken-im-zahlungsverkehr



Vernetzen Sie sich mit Dr. Christine Varga-Zschau auf LinkedIn



**Dr. Daniel Kubitza**

ist Steuerberater und Gründer der KONTAX Gruppe mit zwölf Standorten in Nordrhein-Westfalen. Er beschäftigt sich intensiv mit Kanzleistrukturen. Lesen Sie dazu auch seinen ausführlichen Fachbeitrag:

→ go.datev.de/kanzleigruppe



Vernetzen Sie sich mit Dr. Daniel Kubitza auf LinkedIn.



Gemeinsam stärker durch **Kooperationen**

Der Berufsstand steckt in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der inhabergeführten Einzelkanzleien zunehmend ihre Grenzen aufzeigt. Strategische Zusammenarbeit wird vom Trendthema zur strukturellen Notwendigkeit.

Text: Robert Brütting

Steigende regulatorische Anforderungen, chronischer Fachkräftemangel und rasanter technologischer Fortschritt verändern die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Steuerberatungskanzleien grundlegend. Das klassische Modell der inhabergeführten Einzelkanzlei stößt an seine Grenzen. Wer heute als Kanzleihinhaber wettbewerbsfähig bleiben will, muss das Prinzip des Einzelkämpfers ablegen. Kooperationen sind längst kein optionales Tool mehr für sanftes Wachstum, sondern eine strukturelle Notwendigkeit, um steigende IT-Investitionen, Spezialisierung und professionelles Recruiting noch wirtschaftlich bewältigen zu können.

Früher waren Steuerkanzleien geprägt von individueller Expertise, persönlichen Mandantenbeziehungen und organischem Wachstum. Heute verändern sich die Branchenanforderungen. „Vor diesem Hintergrund gewinnen Netzwerke und strategische Allianzen an Bedeutung“, sagt Steuerberater Dr. Daniel Kubitzka aus Düren. Kooperation wird von einer Option zur Voraussetzung für die Zukunftssicherung. Ziel ist es, Ressourcen zu bündeln, Kompetenzen zu erweitern und dringend benötigte Skaleneffekte zu nutzen.

Die Qual der Wahl

Die Formen der Zusammenarbeit am Markt sind vielfältig und bieten für jede Kanzleigröße passende Ansätze. Integrierte Kanzleigruppen – wie etwa ETL oder ECOVIS – setzen auf stark strukturierte, zentral gesteuerte Modelle in Bereichen wie IT, Marketing und Personal. Sie bieten dank standardisierter Prozesse und zentraler Teams maximale Effizienz und Professionalität, was jedoch systembedingt mit einer eingeschränkten unternehmerischen Freiheit bei strategischen Entscheidungen einhergeht.

Netzwerke und Verbundmodelle, wie sie beispielsweise die HSP Gruppe realisiert, erhalten hingegen die vollständige Eigenständigkeit der Kanzleien. Sie fördern dezentral den Austausch von Wissen sowie Best Practices – ihr Erfolg hängt jedoch stark vom aktiven Engagement der einzelnen Partner ab.

Plattform- und Community-Ansätze wie die VIP Steuerköpfe oder delfi-net bieten wiederum eine offene Vernetzung, Sichtbarkeit und persönliche Markenbildung, insbesondere für innovative Berufsträger. Konkrete betriebliche Effekte oder spürbare Skaleneffekte bleiben hier jedoch begrenzt.

Regionale Kanzleigruppen schließlich verbinden Integration und den Netzwerkgedanken: Gemeinsame Marken, regionale Nähe und teilweise

„**Entscheidend ist nicht mehr, ob kooperiert wird, sondern wie konsequent und professionell.**“

“

DR. DANIEL KUBITZA

Steuerberater und Kanzleigründer

Beteiligungsmodelle ermöglichen echte Effizienzgewinne bei gleichzeitig starker Marktpräsenz, erfordern jedoch intensive Abstimmungsprozesse.

Die Vorteile von Kooperationen liegen auf der Hand: Zentrale Dienstleistungen senken die Kosten, gebündeltes Wissen fördert Innovation, und größere Einheiten steigern die Attraktivität auf dem Bewerbermarkt signifikant. „Zudem eröffnen Netzwerke neue Perspektiven für Wachstum und Nachfolge“, sagt Kubitzka, der in Nordrhein-Westfalen vor fünf Jahren die KONTAX Gruppe gründete, eine wachstumsorientierte Steuerberatergruppe mit mittlerweile zwölf Standorten.

Gleichzeitig sind Kooperationen kein Selbstläufer. Unterschiedliche Unternehmenskulturen, Ziele und Erwartungen erfordern klare Strukturen und transparente Entscheidungsprozesse. „Die Balance zwischen Zentralisierung und unternehmerischer Freiheit ist entscheidend für den Erfolg“, sagt Kubitzka.

Welche Form der Zusammenarbeit sinnvoll ist, hängt von der individuellen Ausgangssituation ab. Kleinere Einheiten profitieren bereits von lockeren Netzwerken zur Know-how-Sicherung, während mittelständische Kanzleien vor der strategischen Frage stehen, ob sie organisch wachsen oder sich größeren Strukturen anschließen wollen. Größere Organisationen nutzen integrierte Modelle gezielt zur konsequenten Skalierung.

Die Entwicklung ist eindeutig: Die Zukunft der Steuerberatung liegt in strategischer Kooperation. Netzwerke und Allianzen sind keine kurzfristige Erscheinung, sondern eine strukturelle Antwort auf die Transformation der Branche. „Entscheidend ist nicht mehr, ob kooperiert wird, sondern wie konsequent und professionell dies geschieht“, sagt Kubitzka. ○

Vier Formen der Kooperation

→ Integration

Zwei oder mehr Kanzleien schließen sich fest zusammen, übergreifende Prozesse werden zentral gesteuert.

→ Netzwerke

Die kooperierenden Kanzleien bleiben selbstständig, teilen aber Wissen und vereinheitlichen Kernprozesse.

→ Communitys

Steuerberater organisieren sich über digitale Foren im Netz und tauschen Wissen und Best Practices aus.

→ Regionale Gruppen

Benachbarte Kanzleien verbinden sich vertraglich oder über Beteiligungen für mehr Effizienz bei Wahrung der Selbstständigkeit.

Aus einem Guss

Vom kommenden Jahr an greift die EU-Geldwäsche-Verordnung. Die DATEV-Tochter *fino taxtech* macht sie für Steuerkanzleien einfach zu handhaben.

Text: Benedikt Leder

Eine innovative und automatisierte Abwicklung der Grundsteuer war das Ziel des IT-Start-ups *fino taxtech* GmbH bei seiner Gründung 2021. Die Software GrundsteuerDigital ist noch heute das Kerngeschäft; jetzt hat das Partner- und Tochterunternehmen von DATEV das Angebot um GWP-Digital ergänzt, eine intelligente Lösung zur Geldwäscheprävention für Kanzleien. Geschäftsführerin Stephanie Zimmermann erläutert, worum es geht und was die neue Software leistet.

DATEV magazin: Wieso ist Geldwäscheprävention für Steuerberatungskanzleien so wichtig?

Stephanie Zimmermann: Geldwäscherechtliche Anforderungen sind für Steuerberater schon nach aktueller Rechtslage ein wesentliches operatives Compliance-Thema. Als „Verpflichtete“ nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 des Geldwäschegesetzes (GwG) müssen sie ein wirksames System zur Geldwäscheprävention etablieren. Im Laufe der Jahre wurden die Pflichten sukzessive verschärft. Mit der ab dem 10. Juli 2027 anwendbaren EU-Geldwäsche-Verordnung steht die nächste regulatorische Stufe an.

Stephanie Zimmermann

ist Mitglied der Geschäftsleitung der *fino taxtech* GmbH. Vor ihrer jetzigen Position hatte sie verschiedene Führungspositionen bei der DATEV eG inne.

Vernetzen Sie sich mit Stephanie Zimmermann auf LinkedIn:



Wie können Kanzleien rechtssicher agieren?

Sie müssen ein risikobasiertes Compliance-System einführen. Dazu gehören insbesondere eine dokumentierte Risikoanalyse, klare interne Prozesse und Verantwortlichkeiten, regelmäßige Mitarbeiterschulungen sowie die Identifizierung von Mandanten und wirtschaftlich Berechtigten. Das Schlagwort lautet hier „Know Your Customer“, kurz KYC. Dabei ist auch zu prüfen, ob es sich bei ihnen um politisch exponierte Personen (PEP) oder deren Angehörige handelt oder ob sie auf Sanktionslisten zu finden sind. Mandatsbeziehungen müssen dementsprechend laufend überwacht und Verdachtsfälle an die Financial Intelligence Unit (FIU) gemeldet werden. Wichtig sind außerdem die ordnungsgemäße Dokumentation und Aufbewahrung aller relevanten Unterlagen.

Wie kann Software dabei unterstützen?

Mit unserer Lösung Geldwäscheprävention-Digital, kurz GWP-Digital, geben wir Steuerberatungskanzleien einen intelligenten Softwareagenten an die Hand, mit dem sie den kompletten Geldwäschepräventionsprozess effizient und rechtssicher umsetzen können. Aufgaben wie die KYC-Prüfung, Namen- und Media-Screening, Mandantenrisikoberichte sowie aggregiertes Kanzleirisiko sind hier in einer Anwendung vereint. Über ein laufendes Monitoring mit Echtzeitautomatisierung werden die relevanten Punkte kontinuierlich überwacht. Das System ist an eine spezielle Datenbank bei der Schufa angebunden, die über Jahrzehnte für diesen Zweck aufgebaut wurde, und stellt auf dieser Basis Echtzeitdaten für schnelle und zuverlässige Entscheidungen bereit. Über unseren Kooperationspartner KYCnow sind außerdem Datenquellen wie Handelsregister, Transparenzregister, Schufa und internationale Unternehmensdatenbanken zugänglich. Unser Anspruch ist, die Anforderungen der Geldwäscheprävention mit maximal automatisierten Prozessen bei gleichzeitig höchster Datensicherheit umsetzbar zu machen – auch bei künftigen regulatorischen Vorgaben. ○



Alle Details zum neuen Angebot Geldwäscheprävention-Digital: → www.gwp-digital.de



Statt Präsente:

Die DATEV-Weihnachtsspende bringt Hilfe dorthin, wo sie gebraucht wird.

therapie der kinderherzen Stiftung München gefördert, die kleinen Herzpatientinnen und -patienten Momente der Erleichterung schenkt. Diese Beispiele machen deutlich, worauf es DATEV ankommt: auf eine konkrete Unterstützung, die im Alltag spürbar ist, die Lebensqualität verbessert und Menschen hilft.

Ihre Vorschläge für 2026 sind gefragt!

Damit die DATEV-Weihnachtsspende auch 2026 wieder dort ansetzen kann, wo Hilfe gebraucht wird, sind Sie als Mitglied gefragt. Kennen Sie einen Verein, eine gemeinnützige Einrichtung oder ein soziales Projekt in Deutschland, das Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht und Unterstützung verdient? Engagieren Sie sich vielleicht selbst ehrenamtlich und erleben unmittelbar, was Sie vor Ort bewegen können? Dann reichen Sie Ihr Herzensprojekt für die DATEV-Weihnachtsspende ein!

Gerade Sie als Steuerberaterinnen und Steuerberater sind in Ihren Regionen gut vernetzt, kennen Menschen, Initiativen und Bedarfe – und können so den entscheidenden Impuls geben, aus Engagement konkrete Förderung werden zu lassen. Geeignet sind Projekte, die räumlich und zeitlich begrenzt sind, im Bundesgebiet umgesetzt werden und einen klaren sozialen Mehrwert schaffen. Im Mittelpunkt stehen Vorhaben, die Menschen nicht nur kurzfristig entlasten, sondern auch nachhaltig die Teilhabe fördern.

Basis und Antrieb für die Aktion sind die genossenschaftlichen Werte bei DATEV: Verantwortung übernehmen, Gemeinschaft stärken und Wirkung ermöglichen. Deshalb lebt die Weihnachtsspende auch vom Mitmachen der Genossenschaftsmitglieder. Ob kleine lokale Initiative oder etabliertes Herzensprojekt: Ihr Vorschlag kann dazu beitragen, wahre Glücksmomente zu schenken und echte Veränderungen anzustoßen. Machen Sie mit, und schlagen Sie ein Projekt für die DATEV-Weihnachtsspende 2026 vor. Denn gesellschaftliche Verantwortung beginnt, wo Einzelne genau hinschauen, eine gute Idee teilen und andere einladen, sie gemeinsam möglich zu machen. ○

Hilfe, die von Herzen kommt

Auch 2026 fördert DATEV mit der Weihnachtsspende gemeinnützige Projekte. Auf Ihre Ideen kommt es an.

Text: Andreas Benkel



emeinnützige Initiativen unterstützen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, Wirkung entfalten, die über den Moment hinausreicht: Das ist die Idee der DATEV-Weihnachtsspende. Seit 1990 verzichtet das Unternehmen auf Weihnachtspresente an Kunden und Geschäftspartner und unterstützt stattdessen Projekte in ganz Deutschland, die Teilhabe ermöglichen und Hilfe zur Selbsthilfe leisten – insbesondere für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf sowie für Seniorinnen und Senioren mit Einschränkungen.

Unterstützung, die im Alltag spürbar ist

2025 flossen 150.000 Euro an 20 regionale Initiativen in elf Bundesländern, von Klinikclowns über inklusive Kulturangebote bis hin zu Projekten, die Schutz-, Entwicklungs- und Begegnungsräume schaffen. Als Leuchtturmprojekt wurde die Musik-

150.000

Euro flossen im vergangenen Jahr an 20 regionale Initiativen sowie an ein Leuchtturmprojekt.

Quelle: DATEV



Ab sofort können Sie Projektvorschläge einreichen → go.datev.de/weihnachtsspende

Wie Genossenschaften KI mitgestalten können

Künstliche Intelligenz verändert nicht nur Abläufe und Prozesse, sie könnte auch zur Gefahr für das Genossenschaftsprinzip werden. Unternehmen wie DATEV sollten aktiv gegensteuern und Anreize für mehr Engagement ihrer Mitglieder setzen. Eine Anleitung in fünf Schritten.

Text: Matthias Wrede

Die Steuerberatung erlebt gerade mehr als nur den nächsten Digitalisierungsschritt. Künstliche Intelligenz (KI) verändert nicht einfach einzelne Abläufe. Sie verschiebt die Gewichte im ganzen System: zwischen Routine und Urteilskraft, zwischen Software und Profession, zwischen technischer Effizienz und fachlicher Verantwortung. Für eine Genossenschaft wie DATEV ist das eine Bewährungsprobe. Denn im KI-Zeitalter entscheidet sich, ob Genossenschaft mehr bleibt als eine kluge Eigentumsform. Die gute Nachricht: Gerade jetzt könnte das genossenschaftliche Modell seine Stärke ausspielen. Die schlechte: Genau jetzt könnte es auch ausgehöhlt werden.

Denn KI ist kein neutraler Helfer. Sie wird mit Daten trainiert, entlang bestimmter Ziele entwickelt und in organisatorische Strukturen eingebettet. Wer die Daten kontrolliert, die Prioritäten setzt und die Anwendungsszenarien definiert, prägt auch die Praxis von morgen. Für Steuerberaterinnen und Steuerberater ist das keine technische Nebensächlichkeit. Es geht um die Standards ihrer Arbeit, um den Umgang mit Risiken, um Qualität, Haftung und Vertrauen.

Hier liegt der fundamentale Unterschied zwischen einer Genossenschaft und einem Techkonzern: Ein kapitalmarktorientierter Anbieter will Skalierung, Marktanteile und Rendite. Eine Genossenschaft soll den Nutzen ihrer Mitglieder mehren. Im KI-Zeitalter ist das kein feiner Unterschied im Leitbild, sondern eine harte strategische Trennlinie. Die Frage lautet: Entwickeln Steuerberater ihre digitale Infrastruktur künftig selbst mit – oder nutzen sie am Ende nur noch die Infrastruktur anderer?

An diesem Punkt wird es heikel. Denn KI belohnt nicht automatisch genossenschaftliche Prinzipien. Im Gegenteil: Sie kann bestehende Passivität sogar verstärken. Wenn neue Anwendungen von wenigen entwickelt, von allen aber genutzt werden, entsteht ein Problem, das Ökonomen gut kennen: Free Riding. Einige tragen Wissen, Zeit, Daten und Praxiserfahrung bei. Viele profitieren. Solange das Maß begrenzt bleibt, ist das verkraftbar. Wenn es zur Norm wird, kippt das Modell.

Beteiligung als Kern der Innovationsstrategie

Für eine Genossenschaft der Steuerberater ist das besonders brisant. Denn gute KI entsteht nicht nur im Labor. Sie braucht auch Rückmeldungen aus der Praxis, Kenntnisse über Sonderfälle, Erfahrungswissen aus Kanzleien, Sensibilität für Fehlerfolgen und ein Verständnis dafür, wo Automatisierung hilfreich ist – und wo nicht. Dieses Wissen sitzt nicht in einer Zentrale. Es sitzt bei den Mitgliedern. Wenn diese Mitglieder sich zunehmend wie Kunden verhalten, verliert die Genossenschaft ihren produktivsten Rohstoff: die kollektive Intelligenz der Profession.

Die eigentliche Gefahr ist deshalb nicht, dass KI die Genossenschaft überflüssig macht. Die eigentliche Gefahr ist, dass die Genossenschaft im Namen der KI zur bequemen Versorgungsmaschine wird: nützlich, effizient, professionell – aber ohne echte Teilhabe. Formal bleibt sie eine Genossenschaft, praktisch wird sie zur Plattform.

Wer das verhindern will, muss Beteiligung neu denken. Nicht als Pflichtübung, nicht als Appell, sondern als Kern der Innovationsstrategie. »



Prof. Dr. Matthias Wrede

ist Inhaber des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Sozialpolitik, an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Zudem ist er Vorstandsvorsitzender des Forschungsinstituts für Genossenschaftswesen.

Der erste Hebel ist denkbar einfach: Mitwirkung muss leichter werden. Viele Mitglieder beteiligen sich nicht zu wenig, weil sie desinteressiert wären, sondern weil Beteiligung oft zu viel Zeit kostet. Wer Mitsprache fast nur in Versammlungen, Ausschüssen und langen Abstimmungsprozessen organisiert, darf sich über eine geringe Beteiligung nicht wundern. Im digitalen Zeitalter braucht es Mikroteilhabe: fünf Minuten Feedback zu einem neuen KI-Feature, ein schneller Praxistest, die Bewertung eines Vorschlags, das Teilen anonymisierter Fallkonstellationen. Kleine Beiträge sind kein Ersatz für demokratische Mitbestimmung, aber sie sind ihre Voraussetzung. Denn Teilhabe beginnt dort, wo die Einstiegshürde niedrig ist.

Anreize für mehr Engagement setzen

Der zweite Hebel lautet: Engagement muss sich spürbar lohnen. Genossenschaften tun sich traditionell schwer mit selektiven Vorteilen, weil sie Gleichbehandlung hochhalten. Doch Gleichbehandlung heißt nicht, dass jede Form von Aktivität folgenlos bleiben sollte. Wer sich an Pilotprojekten beteiligt, Daten in qualitätsgesicherter Form bereitstellt oder Fachwissen in Communitys einbringt, könnte früheren Zugang zu neuen Anwendungen, exklusive Benchmarking-Angebote oder besondere Weiterbildungsformate erhalten. Nicht als Privileg für wenige, sondern als fairer Anreiz für Beitragende. Wer gibt, soll auch etwas davon haben.

Drittens: Engagement braucht Sichtbarkeit. In wissensintensiven Berufen wirken soziale Anerkennung und professionelle Reputation oft stärker als kleine finanzielle Prämien. Warum also nicht Rollen schaffen wie „KI-Praxispartner“, „Mitglied im Innovationspanel“ oder „Digitaler Fachbeirat“? Warum nicht sichtbar machen, welche Kanzleien neue Anwendungen mitentwickeln, testen und verbessern? Das wäre mehr als Symbolik. Es würde zeigen: Mitwirkung ist keine Ehrenrunde, sondern ein Bestandteil professioneller Exzellenz.

Viertens: Daten müssen als genossenschaftlicher Beitrag begriffen werden. In der KI-Welt ist die Datenqualität oft wich-

tiger als die Programmiersprache. Gerade hier besitzt eine Genossenschaft wie DATEV einen Schatz, den kein externer Anbieter in gleicher Form hat: praxisnahe, strukturierte, fachlich eingebettete Informationen aus Tausenden Kanzleien. Doch dieser Schatz hebt sich nicht von allein. Mitglieder müssen bereit sein, anonymisierte Prozessdaten, Fehlermuster oder typische Fallkonstellationen einzubringen. Dafür braucht es klare Regeln: Was wird genutzt, wofür, unter welchen Schutzstandards und mit welchem Rückfluss an die Mitglieder? Wer Daten teilt, darf nicht das Gefühl haben, Material abzugeben. Er muss wissen, dass er in die gemeinsame Zukunft des Berufsstands investiert.

Fünftens braucht es eine neue Erzählung. Teilhabe entsteht nicht nur durch Technik und Anreize, sondern auch durch Sinn. Genossenschaften müssen im KI-Zeitalter deutlicher machen, wofür sie stehen: für Datensouveränität, für fachlich verantwortete Innovation, für eine Digitalisierung, die nicht allein von Skalierungslogik getrieben ist. Die Alternative ist klar: Entweder entwickelt die Profession ihre Werkzeuge mit – oder andere entwickeln sie für die Profession. Und wer nur nutzt, was andere gebaut haben, verliert früher oder später seinen Einfluss auf die Regeln des eigenen Berufs.

Natürlich darf man die Gegenkräfte nicht unterschätzen. Nicht jede Kanzlei hat Zeit für zusätzliche Beiträge. Nicht jede Innovation lässt sich breit diskutieren. Und nicht jede Beteiligung ist automatisch klug. Aber genau deshalb braucht es keine romantische Rückkehr zur Vollversammlung, sondern ein realistisches Modell abgestufter Teilhabe: viele kleine Beiträge, einige intensive Pilotpartnerschaften, wenige strategische Gremien. Breite Rückkopplung unten, klare Verantwortung oben.

Im KI-Zeitalter ist Teilhabe kein schmückender Wert mehr. Sie wird zum Produktionsfaktor. Eine Genossenschaft, die ihre Mitglieder nur noch versorgt, verschenkt ihren größten Vorteil. Eine Genossenschaft, die ihre Mitglieder aktiviert, kann etwas, das Plattformen nur begrenzt können: verteiltes Fachwissen in verantwortliche Innovation übersetzen.

Die Zukunftschance für DATEV liegt nicht darin, KI einfach möglichst schnell einzuführen, sondern darin, sie so zu entwickeln, dass die Mitglieder nicht Zuschauer des technologischen Wandels bleiben. Sondern zu seinen Mitautoren werden.

KI kann vieles automatisieren. Genossenschaft kann sie nicht. Die muss organisiert, belebt und immer wieder neu aktiviert werden.



Denkfabrik

Das Forschungsinstitut für Genossenschaftswesen an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg untersucht die Genossenschaftsidee aus wirtschaftswissenschaftlicher, juristischer und soziologischer Perspektive. Zu seinen Zielen gehört die aktive Verbreitung des Genossenschaftsgedankens.

→ genossenschaftsinstitut.de



„Mitglieder sollten nicht Zuschauer des technologischen Wandels bleiben. Sondern zu seinen Mitautoren werden.“

“

Prof. Dr. Matthias Wrede

Der Fahrplan steht

Warum die ersten Umstellungszeiträume mehr sind als eine organisatorische Einteilung und weshalb Verlässlichkeit auf dem Weg in die Cloud für alle zählt.

Wer regelmäßig mit dem Zug unterwegs ist, kennt es: Die meisten Reisenden möchten wissen, wann ihr Zug fährt, auf welchem Gleis er ankommt und ob sie pünktlich ihr Ziel erreichen. Was im Hintergrund passiert und wie alles so gesteuert wird, dass Züge zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind, interessiert dagegen nur wenige. Sie verlassen sich auf den Fahrplan und orientieren sich an den Informationen, die sie für ihre Reise benötigen.

Ganz ähnlich ist es auf dem Weg in die Cloud. Viele Kanzleien stellen sich dabei verständliche Fragen: Wann sind wir dran? Was müssen wir wann erledigen? Und wie geht es danach weiter? Dahinter steht der Wunsch, Abläufe gut vorzubereiten, Mitarbeitende mitzunehmen und den Kanzleialltag zu organisieren.

Mit der Planung der Umstellungszeiträume schaffen wir dafür einen verlässlichen Fahrplan. Im Umstellungscockpit findet jede Kanzlei einen individuellen Überblick. Es bündelt die relevanten Informationen, macht die nächsten Schritte transparent und begleitet die Vorbereitung strukturiert durch den gesamten Prozess.

Orientierung und Unterstützung

Wie bei einer Zugreise müssen auch hier im Hintergrund viele Weichen gestellt werden. Die Reihenfolge der Umstellungen wird deshalb sorgfältig und datenbasiert festgelegt. Zahlreiche Voraussetzungen werden berücksichtigt, damit jede Kanzlei zu einem Zeitpunkt startet, der zu ihrer individuellen Situation passt. Dabei ist weniger entscheidend, wer zuerst an

der Reihe ist. Entscheidend ist vielmehr, dass der gemeinsame Fahrplan für alle Beteiligten verlässlich bleibt.

Genau darin liegt die Bedeutung eines verbindlichen Umstellungszeitraums. Hinter dem Wunsch nach klaren Antworten steckt der verständliche Anspruch auf Orientierung und Unterstützung. Ein Fahrplan schafft genau diese Orientierung, weil sich alle Beteiligten auf ihn verlassen können. Für Kanzleien bedeutet das, den eigenen Umstellungszeitraum als verbindlichen Rahmen für die Vorbereitung zu nutzen. Für DATEV heißt es, die notwendigen Voraussetzungen transparent zu machen und den Übergang verlässlich zu begleiten.

Klarheit und Vorbereitung

Der Fahrplan steht. Mit den verbindlichen Umstellungszeiträumen schaffen wir Klarheit für die nächsten Schritte und geben jeder Kanzlei die Möglichkeit, sich gezielt vorzubereiten. Jetzt kommt es darauf an, ihn zu nutzen. Wer den vorgesehenen Umstellungszeitraum als festen Orientierungspunkt für die eigene Vorbereitung nutzt und die angebotene Unterstützung frühzeitig annimmt, schafft die besten Voraussetzungen für einen reibungslosen Übergang. Wer sich nicht an seinen Fahrplan hält, riskiert, den Anschluss zu verpassen und damit einen deutlich aufwendigeren Weg zum Ziel.

Der Weg in die Cloud ist geebnet. Jetzt liegt es an uns, ihn als Genossenschaft gemeinsam zu gehen. ○

**Herzlich
Ihr Markus Algnier**

Chief Markets Officer (CMO)



Dr. Markus Algnier
ist Chief Markets
Officer bei DATEV.



Vernetzen Sie sich mit
Dr. Markus Algnier auf
LinkedIn.



Weitere Informationen zur Portfolioentwicklung:
→ go.datev.de/prozess-umstellung

HANDWERKSRECHT

Styling zum Haareraufen

Eine Haarnadel wurde einer Make-up-Künstlerin zum Verhängnis. Sie wollte Bräute schminken, stylen, strahlen lassen. Und ihnen die Haare hochstecken. Doch Letzteres, beschied das Verwaltungsgericht Trier, dürfe sie nicht. Denn beim Haar beginnt das Handwerk: Wer gewerblich Brautfrisuren anbietet, dekoriert nicht bloß den Kopf, sondern arbeitet auch im Kernbereich des Friseurhandwerks. Und der ist zulassungspflichtig. Die Stylistin sah Schleier, Spray und Haarnadeln als Teil ihres Gesamtkunstwerks, doch die Richter schauten genauer hin. Auf der Website wurden Haarleistungen beworben, in Paketen angeboten und bepreist. Ihr

Urteil: kein hübsches Beiwerk, sondern ein eigenes Angebot. Das Argument, die Brautexpertin habe die nötigen Techniken in wenigen Schulungen gelernt, überzeugte die Richter nicht. Frisurengestaltung ist Friseurhandwerk, andernfalls ließe sich die Meisterpflicht mit ein paar Zertifikaten leicht umgehen. Reine Gesichtskosmetik bleibt unkritisch: Wer nur Make-up anbietet, führt noch keinen Friseurbetrieb. Doch sobald die Brautfrisur zur Leistung aufgetupiert wird, wird es rechtlich haarig. Merke: Am Hochzeitstag darf man vieles locker sehen, die Rechtslage besser nicht. Und manchmal entscheidet eine Haarnadel, wer Stylistin ist und wer Friseurin.

IMPRESSUM

Herausgeber

DATEV eG,
Paumgartnerstraße 6–14,
90429 Nürnberg

Verantwortlich:

Simone Wastl

Chefredakteurin:

Kathrin Ritter,
Tel.: +49 911 319-53162

E-Mail: magazin@datev.de

Stellv. Chefredakteur:

Sebastian Pech

Redaktion

Sarah Benecke, Andreas Benkel,
Robert Brütting (RA), Constanze
Elter, Carsten Fleckenstein,
Sabrina Huf, Benedikt Leder,
Astrid Schmitt, Birgit Schnee

Verlag

**Vogel Corporate Solutions
GmbH,**

Axel-Springer-Straße 65,
10969 Berlin

Verlagsleitung: Ulf Reimer

Art Direction:

Thomas Schrimpf,
Dominik Arndt (fr)

CvD: Dominik Arndt (fr)

Bildredaktion: Anna Bianchi

Infografik: Julia Zimmermann

Herstellung: Silvio Schneider

Geschäftsführung:

Frank Parlow, Lutz Thalmann,
Dennis Hirthammer,
Matthias Bauer

E-Mail: ulf.reimer@vogel.de

Druck

DATEV Digital & Print

Solution Center,
Sigmundstraße 172,
90431 Nürnberg

Das DATEV magazin erscheint
monatlich in einer Druckauflage
von 43.500 Exemplaren.

Namentlich gekennzeichnete
Veröffentlichungen geben in
erster Linie die Auffassung
des Autors wieder. Alle
Beiträge sind urheberrechtlich
geschützt. Alle Rechte sind
vorbehalten.

Update

WAS SIE NICHT
VERPASSEN SOLLTEN



Jederzeit umfassend und aktuell informiert

Im Nachrichtenbereich auf der DATEV-Website finden Sie aktuelle Themen gebündelt auf einen Blick. Neben den beliebten Nachrichten aus Steuern und Recht lesen Sie dort kurze Hinweise zu Produktneuerungen und können ergänzende Inhalte zum jeweiligen Fokusthema im DATEV magazin aufrufen.

→ go.datev.de/nachrichten

Termine und Tagungen

ab 1. September

Event für Neumitglieder

Freuen Sie sich auf einen Tag voller Impulse und einen Blick über den Tellerrand in lockerer Atmosphäre mit viel Raum zum Kennenlernen und Netzwerken. Diese Veranstaltung richtet sich an DATEV-Kanzleigründer; eine Übersicht über alle Termine und Veranstaltungsorte finden Sie hier.

→ datev.de/shop/78224

14. September

Zur Buchführung beraten

In dieser DATEV Info online geht es um Cloudlösungen, die in den Buchführungsprozess integriert sind. Im Mittelpunkt des Online-seminars stehen praxisorientierte Ansätze für ein unterjähriges Controlling sowie die frühzeitige Identifikation betriebswirtschaftlicher Auffälligkeiten mithilfe des DATEV Frühwarnservice.

→ datev.de/shop/77647

27. und 28. Oktober

DATEV Sneak-Preview

In kurzen virtuellen Sessions erfahren Sie von DATEV-Produktverantwortlichen und Experten aus dem Außendienst, was aktuell in der Produktentwicklung passiert und welche Konzepte und Lösungen umgesetzt werden. Die genaue Agenda wird kurz vor der Veranstaltung bekanntgegeben.

→ datev.de/shop/78269

Die nächste Ausgabe erscheint am 28. August 2026

Verpassen Sie nie mehr eine Ausgabe, und abonnieren Sie das DATEV magazin sowie den DATEV magazin Newsletter unter go.datev.de/magazin oder über den QR-Code.





Ihre Kanzlei ist schon fit für die E-Rechnung? Vorbildlich!

Falls nicht, dann verlieren Sie keine Zeit und beginnen Sie mit der Umsetzung. Mit DATEV können Sie direkt starten und Ihre Prozesse digitalisieren: mit leistungsstarker Software, umfassenden Unterstützungsangeboten – und einer E-Rechnungsplattform, die sicheren und standardisierten Austausch über TRAFFIQX® und Peppol bietet.



Sie möchten jetzt starten? Dann informieren Sie sich unter **go.datev.de/e-rechnung**.

